

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Burladingen mit den Stadtteilen
Gauselfingen · Hausen · Hörschwag · Killer · Melchingen · Ringingen · Salmendingen · Starzeln · Stetten

STADTRADELN in Baden-Württemberg

Machen Sie mit und werden Sie Teil vom STADTRADELN 2022

Vom 12. Juni bis zum 2. Juli gilt es in Burladingen möglichst viele Kilometer mit dem Rad zurückzulegen. Mitmachen lohnt sich nicht nur fürs Klima, sondern auch für die eigene Gesundheit.

Eine tolle Aktion, um sich gemeinsam mit der Familie, Freunden oder Kollegen im Team fit zu halten und nebenbei noch etwas Gutes für die Umwelt zu tun!

Vereine, Freunde, Unternehmen und Organisationen können dabei selbst ihr eigenes Radelteam gründen und mit anderen in den Wettstreit treten!

Gefördert wird die Aktion durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg. Jetzt anmelden und mitmachen!

Das Team aus der Gesamtstadt mit den meisten Kilometern erhält selbstverständlich eine besondere Ehrung!

Weitere Infos gibt's hier: www.stadtradeln.de

Zur Registrierung geht's hier: www.stadtradeln.de/registrieren/ oder ganz einfach mit dem QR-Code.



Herzlich Willkommen im Rathaus-Team

Unsere Stadtverwaltung darf sich im April gleich über zwei Neuzugänge freuen.

Frau Jutta Ingrid Thomke aus Offerdingen unterstützt ab sofort tatkräftig das Team der VHS und ist zum Beispiel für Dozentenverträge, Kursanmeldungen und vieles mehr verantwortlich.

Für die Buchhaltung in unserer Stadtkasse ist ab jetzt Herr Christian Woitelliet aus Bisingen der richtige Ansprechpartner und wird sich hier mit voller Motivation in das Team rund um die Kasenseleiterin Frau Kraus einbringen.

Wir wünschen Frau Thomke und Herrn Woitelliet einen guten Start bei uns und freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit.



v.l.n.r. Berthold Wiesner (Erster Beigeordneter), Katja Reck (Leiterin Zentrale Dienste), Christian Woitelliet, Jutta Ingrid Thomke, Davide Licht (Bürgermeister)

Hilfe für die Ukraine – Stadt Burladingen sammelt Spenden

Aufgrund der leider unveränderten Lage in der Ukraine, möchte die Stadt Burladingen auch einen Teil dazu beitragen, den betroffenen Menschen vor Ort Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Deshalb kann auf das Konto der Stadt Burladingen gespendet werden.

Dort können alle Bürgerinnen und Bürger eine kleine oder große Spende überweisen. Von dem gesammelten Geld werden dann von uns dringend benötigte Hilfsgüter gekauft und an die entsprechenden Hilfsstellen und Organisationen in der Ukraine weitergeleitet.

Tatkräftige Unterstützung erhalten wir dabei von Herrn Markus Maier, der sich um den Transport der Güter kümmert und darauf achtet, dass alles an den richtigen Platz gelangt.

An dieser Stelle bedanken wir uns schon jetzt ganz herzlich bei Herrn Maier für dieses ehrenamtliche Engagement im Sinne der Menschlichkeit für alle Notleidenden vor Ort.

Ihre Spende können Sie an unser Konto der Sparkasse Zollernalb mit dem Verwendungszweck „Ukrainehilfe“ überweisen:

IBAN DE89 6535 1260 0093 4001 36
BIC SOLADES1BAL

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, die den Menschen in der Ukraine eine große Hilfe sein wird.

Ihr
 Davide Licht
 Bürgermeister

TESTMÖGLICHKEITEN in Burladingen

Testzeiten Notarzdienst Zollernalb in der Ortsverwaltung Burladingen-Ringingen:

Es wird bis auf weiteres jede Woche zu folgenden Zeiten getestet:

Dienstag	18.00–19.00 Uhr
Donnerstag	18.00–19.00 Uhr
Samstag	11.00–12.00 Uhr



Es werden auch PCR-Tests durchgeführt. Anmeldungen und Anfragen richten Sie bitte an wolfgang.dieter@notarzdienstzollernalb.de. Der Notarzdienst verwendet Nasen-Popel-Tests!

Testzeiten Mobile Medic in der Stadthalle Burladingen:

Montag bis Samstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Es ist grundsätzlich keine Anmeldung erforderlich.

Auf unserer Homepage finden Sie die Verlinkung zur Website von Mobile Medic für weitere Infos und ggf. auch Terminanmeldungen (www.mobile-medic.de/testzentrum). Mobile Medic führt Lolly-Tests durch.

Testzeiten GSA Care in der Hirschaustraße 46 Burladingen:

Montag bis Samstag	von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag	von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Es ist keine Anmeldung erforderlich. Weitere Infos gibt es unter info@gsa-care.de

Bitte bringen Sie immer Ihren gültigen Personalausweis mit, egal welches Testangebot Sie in Anspruch nehmen.

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung zur Verwendung des Stadtwappens

Auf Grundlage des §4 der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 24.03.2022 nachfolgende Satzung beschlossen.

§1 Darstellung und Führung des Stadtwappens

(1) Die Stadt Burladingen führt nach § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg das in der Anlage 1 Nr. 1 zu dieser Satzung dargestellte Stadtwappen.

(2) Wappen sind Hoheitszeichen und als solche geschützt. Zur Führung des Stadtwappens ist ausschließlich die Stadt Burladingen berechtigt.

(3) Auch die Wappen der Ortsteile (gem. Anlage 1 Nr. 2 – 10) zählen hierzu.

§2 Verwendung des Stadtwappens

(1) Jede Verwendung des Stadtwappens durch Dritte bedarf der Genehmigung durch die Stadt Burladingen (Fachbereich Zentrale Dienste).

(2) Die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens soll primär für ideelle, gemeinnützige oder wohltätige Zwecke sowie zur Förderung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements erfolgen. Darüber hinaus gehende Nutzungen können genehmigt werden, wenn der Zweck im Interesse der Stadt Burladingen und ihrer Bevölkerung liegt. Bereits erteilte Genehmigungen zur Verwendung des Stadtwappens oder -logos behalten ihre Gültigkeit.

(3) Die Genehmigung soll nur denjenigen erteilt werden, die ihren Sitz in Burladingen haben oder in besonderer Beziehung zu Burladingen stehen und versichern können, dass die Verwendung das Ansehen der Stadt nicht gefährdet oder schädigt. Eine Genehmigung wird versagt, wenn die Verwendung des Stadtwappens in unzulässiger Weise den Anschein eines amtlichen Charakters eines Schreibens, Auftritts oder sonstiger Handlungen entstehen lässt.

(4) Eine unberechtigte Verwendung des Stadtwappens liegt auch dann vor, wenn durch Dritte das Wappen der Stadt Burladingen in veränderter Form verwendet wird und deshalb eine Verwechslung nicht ausgeschlossen werden kann.

(5) Für politische Zwecke wird eine Genehmigung nicht erteilt. Ausnahme hiervon ist, nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Burladingen, Wahlwerbung der ortsansässigen Parteien und Wählervereinigungen bei den regelmäßigen Kommunalwahlen.

(6) Der Antrag auf Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens ist schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Burladingen unter Angabe des Zwecks und der beabsichtigten Verwendungsdauer einzureichen.

§3 Verwendung des Logos

Für die Verwendung des Stadtlogos (Anlage 2) gelten die Voraussetzungen des § 2 entsprechend.

§4 Widerruf

(1) Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie ist insbesondere zu widerrufen, wenn

(a) Die durch die Genehmigung erteilten Befugnisse überschritten oder die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen nicht erfüllt werden,

(b) Der Anschein eines amtlichen Charakters durch die Verwendung erweckt wird,

(c) Die Nutzung/Verwendung sitten-oder verfassungswidrig ist oder dem Ansehen der Stadt Burladingen schadet,

(d) Die Genehmigung durch unrichtige Angaben erlangt wurde

(e) Die Voraussetzungen für die Genehmigung weggefallen sind

(2) Im Falle des Widerrufs der Genehmigung der Verwendung besteht kein Anspruch auf eine etwaige Entschädigung.

§5 Gebühren für die Nutzung

(1) Die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens erfolgt grundsätzlich kostenfrei.

(2) Ausgenommen hiervon sind gewerbliche Nutzungen. Hierfür, sowie in weiteren begründeten Ausnahmefällen können Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden.

§6 Missbrauch

Der unerlaubte Gebrauch des Stadt – und der Ortsteil – Wappen wird sowohl zivilrechtlich als auch ordnungswidrigkeitenrechtlich und strafrechtlich seitens der Stadt Burladingen verfolgt.

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burladingen, den 05.04.2022

Davide Licht
Bürgermeister

Anlage 1: Übersicht der Stadtwappen



Anlage 2: Logo der Stadt Burladingen



Stadt Burladingen
Zollernalbkreis

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Erdaushubdeponie „Unter Wengen“ in Burladingen vom 24.03.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 6 und 10 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Gewährleistung der umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung (LKreiWiG) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 24. März 2022 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für den Betrieb der Erdaushubdeponie „Unter Wengen“ als Satzung beschlossen:

I. Allgemeines und Benutzung der Deponie

§ 1

Abfallanlage

(1) Die Stadt Burladingen betreibt auf Gemarkung Stetten zur Entsorgung des im Stadtgebiet anfallenden Erdaushubs, die Erdaushubdeponie „Unter Wengen“ als öffentliche Einrichtung.

(2) Als angefallen gelten die Abfallstoffe, wenn sie vom Abfallerzeuger oder einem Beauftragten zu der Abfallentsorgungsanlage verbracht und dort während den Öffnungszeiten der Stadt zur Entsorgung übergeben werden.

(3) Auf der Deponie dürfen grundsätzlich nur die zugelassenen Abfallstoffe aus dem Gebiet der Stadt Burladingen einschließlich Stadtteile abgelagert werden. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden.

§ 2

Zugelassene und ausgeschlossene Materialien

(1) Auf der Deponie dürfen nur die in der abfallrechtlichen Genehmigung zugelassenen Stoffe abgelagert werden, sofern sie nicht wiederverwertbar sind. Der Anlieferer versichert, dass er die Möglichkeit einer Verwertung intensiv geprüft hat und zum Zeitpunkt der Baumaßnahme keine Verwertungsmöglichkeit existiert.

(2) Von der Ablagerung ausgeschlossen und einer Wiederverwertung zugeführt werden, müssen folgende Stoffe:

- Erdaushubmaterial soweit verwertbar,
- bituminöser Straßenaufbruch und Fräsgut,
- andere wiederverwertbare Altstoffe.

Wiederverwertbare Stoffe sind zu den von der Stadt Burladingen dafür jeweils bestimmten Anlagen (von der Stadt betriebene oder ihr zur Verfügung stehende stationäre Sammelstellen und Wiederverwertungsanlagen einschließlich Zwischenlager, Einrichtungen Privater, die sich gegenüber der Stadt zur Rückführung der angelieferten Stoffe in den Wirtschaftskreislauf verpflichtet haben) zu bringen.

(3) Andere Abfallstoffe, wie hausmüllähnliche Abfälle aus Haushalt und Gewerbe, Gartenabfälle, Eisenabfälle und Schrott, Schlämme, Altreifen, Altpapier, Glasabfälle sowie Sonderabfälle sind von der Ablagerung ausgeschlossen.

§ 3

Betrieb und Aufsicht

(1) Die Benutzer der Deponie haben den Anordnungen des mit der Aufsicht beauftragten Personals Folge zu leisten.

(2) Die Deponieaufsicht ist berechtigt und verpflichtet, die Anlieferung zu überprüfen und nicht zugelassene Abfallstoffe zurückzuweisen.

(3) Auf der Deponie ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die angelieferten Mengen, aufgeschlüsselt nach den zugelassenen Abfallarten und der Herkunft, eingetragen werden. Besondere Vorkommnisse wie z.B. Unfälle, Zurückweisung von Abfallanlieferungen, unzulässige Ablagerungen, usw. sind zu vermerken. Das Betriebstagebuch ist täglich zu ergänzen.

§ 4

Auskunfts- und Nachweispflicht

(1) Selbstanlieferer und deren Beauftragte sind zur Auskunft über Art, Beschaffenheit und Mängel des angelieferten Materials sowie über den Ort des Anfalls verpflichtet. Sie haben über alle Fragen Auskunft zu erteilen, welche die Abfallentsorgung und die Gebührenerhebung betreffen und sich auf Verlangen auszuweisen.

(2) In Zweifelsfällen hat der Anlieferer auf seine Kosten nachzuweisen, dass es sich nicht um von der Entsorgungspflicht ausgeschlossene Stoffe handelt. Solange der erforderliche Nachweis nicht erbracht ist, kann die Annahme des Abfalls verweigert werden.

§ 5

Betreten der Deponie

(1) Die Deponie darf nur während den Öffnungszeiten betreten und benutzt werden.

(2) Die Deponie ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag bis Freitag
von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden Samstag einer geraden Kalenderwoche
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Entfällt auf einen der Tage ein gesetzlicher Feiertag, bleibt an diesem Tag die Deponie geschlossen.

Die Erddeponie ist nicht dauernd besetzt. Daher ist eine Stunde vor Anlieferung eine telefonische Anmeldung erforderlich. Die aktuelle Handynummer des Deponiewärters kann der Homepage der Stadt Burladingen entnommen werden.

(3) Die Stadt Burladingen behält sich vor, die Öffnungszeiten in den Wintermonaten, bei schlechter Witterung oder aus anderen zwingenden Gründen einzuschränken oder die Deponie ganz zu schließen.

(4) In besonders begründeten Einzelfällen können über die Öffnungszeiten nach Abs. 2 hinaus weitere Sonderöffnungszeiten vereinbart werden. Die hierbei zusätzlich entstehenden Kosten sind vom Antragsteller gesondert zu erstatten.

§ 6

Benutzung der Deponie

(1) Die angelieferten, zur Beseitigung zugelassenen Abfallstoffe dürfen nur an dem von der Deponieaufsicht bestimmten Ort und in der von ihr angeordneten Weise abgelagert werden.

(2) Der Benutzer übernimmt die Gewähr, dass ausschließlich die zur Beseitigung zugelassenen Abfallstoffe auf die Deponie gebracht werden. Er haftet für alle Schäden, die durch nicht zugelassene Stoffe entstehen.

(3) Die Fahrzeuge sind beim Abkippen zu sichern. Beim Rückwärtsfahren der Fahrzeuge, hat sich der Fahrer davon zu überzeugen, dass sich im Bereich der rückwärtigen Fahrbahn keine Personen aufhalten. Er muss sich dabei erforderlichenfalls der Hilfe eines eigenen Einweisers bedienen. Die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt auf asphaltierten Fahrbahnen 30 km/h; auf unbefestigtem Gelände ist die Fahrtgeschwindigkeit den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Im Deponiegelände gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Ansonsten ist das Material auf den Fahrzeugen nach den verkehrspolizeilichen Vorschriften zu verladen, zu befördern und abzuladen.

(4) Die Deponie darf außerhalb der Zufahrtstraßen nicht befahren werden. Ablagerungen außerhalb des Deponiegeländes sind verboten. Die Verkehrswege innerhalb der Umzäunung der Deponie sind nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

(5) Vor dem Verlassen der Deponie sind die Fahrzeuge so gründlich vom Schmutz zu reinigen, dass die Verschmutzung öffentlicher Straßen und Wege unterbleibt. Wird dies unterlassen, so ist die Stadt Burladingen berechtigt, dadurch entstandene Verunreinigungen der Zufahrtstraßen im Interesse der Verkehrssicherheit auf Kosten des Verursachers beseitigen zu lassen.

(6) Unzulänglich ausgerüstete Fahrzeuge und bauartbedingt ungeeignete Fahrzeuge können zurückgewiesen werden.

(7) Sofern ein Fahrzeug Schlepphilfe durch ein städtisches Fahrzeug in Anspruch nimmt, erfolgt eine Kostenberechnung nach Zeitaufwand, wenn der Fahrer dies schuldhaft oder durch Außerachtlassung der nötigen Sorgfalt sowie durch Nichtbefolgen der Anweisungen des Deponiepersonals verursacht hat. Für Schäden, die durch das Abschleppen der Fahrzeuge entstehen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 7 Zurücknahmepflicht

Werden Abfallstoffe angeliefert, die von der Entsorgung auf der Deponie ausgeschlossen sind, hat der Anlieferer die Stoffe sofort zurückzunehmen und diese unverzüglich von der Deponie zu beseitigen.

II. Benutzungsgebühren

§ 8 Erhebungsgrundsatz und Bemessungsgrundlage

(1) Die Stadt Burladingen erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Abfallentsorgung eine Benutzungsgebühr.

(2) Die Gebühr wird nach der tatsächlichen angelieferten Abfallmenge bemessen, wobei die Menge auf ganze Kubikmeter (m³/t) aufgerundet wird.

(3) Soweit nach den gegebenen Umständen die angelieferte Abfallmenge nicht ermittelt werden kann, wird sie vom Deponiepersonal geschätzt.

§ 9 Gebührenschildner

(1) Schuldner der Gebühr ist der Anlieferer. Als Anlieferer in diesem Sinne gelten auch die Halter des anliefernden Fahrzeugs und der Erzeuger der Abfälle.

(2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

(3) Für unerlaubt abgelagerte Abfälle ist Gebührenschildner, wer unerlaubt abgelagert hat. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10 Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt ab dem 01.04.2022 je Kubikmeter 7,00 €. Ab dem 01.01.2023 beträgt die Benutzungsgebühr je Tonne 5,60 €.

(2) Soweit die Entsorgung angelieferter Abfälle einen das übliche Maß übersteigenden Aufwand erfordert, wird zu der Gebühr nach Abs. 1 ein Zuschlag in Höhe der Mehrkosten erhoben.

§ 11 Gebühren für die Beseitigung unerlaubt abgelagerter Abfälle

Die Gebühren für die Beseitigung unerlaubt abgelagerter Abfälle werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet und festgesetzt.

§ 12 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung; bei unerlaubt abgelagerten Abfällen mit der Beseitigung.

(2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung zur Zahlung fällig.

III. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 13 Allgemeine Haftung

(1) Die Benutzer haften für alle Schäden, die durch eine unsachgemäße oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechende Benutzung der Deponie entstehen. Die Benutzer haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen die Schäden auf mehrere Benutzer zurück, so haften diese als Gesamtschildner.

(2) Bei Einschränkungen oder Unterbrechungen des Betriebs der Deponie wegen höherer Gewalt, technischer Störungen, unaufschiebbaren Arbeiten oder sonstiger Umstände, auf die der Betreiber keinen Einfluss hat, steht dem Benutzer kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

(3) Für den Fahrverkehr auf der Deponie gelten die allgemeinen Haftungsbestimmungen des Straßenverkehrsrechts.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 28 Abs. 1 Nr. 1 LKreiWiG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. andere als die nach § 2 zugelassenen Abfallstoffe auf der Erdaushubdeponie ablagert,

2. entgegen § 1 Abfallmaterial, das außerhalb des Stadtbereichs Burladingen entstanden ist, ablagert,

3. entgegen der Vorschrift des § 5 außerhalb der Öffnungszeiten Abfälle ablagert.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 28 Abs. 2 LKreiWiG mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden.

(3) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Auskunfts- und Ausweispflichten nach § 4 nicht vollständig oder mit unrichtigen Angaben nachkommt,

2. die Anordnungen des Aufsichtspersonals nach § 3 Abs. 1 sowie § 6 Abs. 2 nicht befolgt.

(4) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 3 können gemäß § 142 Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Erdaushubdeponie „Unter Wengen“ in Burladingen vom 9.6.1944 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Burladingen, den 04. April 2022

gez.
Davide Licht
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Gauselfingen

Am Dienstag, den 12.04.2022 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gauselfingen im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgaben aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Ausscheiden von Frau Barbara Gerlach aus dem Ortschaftsrat
5. Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt von Herrn David Schneider in den Ortschaftsrat Gauselfingen
6. Vereidigung von Herrn David Schneider als Ortschaftsrat
7. Baugesuche

8. Freiwillige Feuerwehr Gauselfingen: Bericht über Stand der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr
9. Friedhof: Information, Begehung, Beschluss über Gestaltung
10. Informationen über die 1250-Jahr-Feier Gauselfingen
11. Verschiedenes

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Einwohner/innen können nach tel. Terminvereinbarung (07475/91174) ab Donnerstag, den 07.04.2022 Einsicht in die öffentlichen Sitzungsunterlagen nehmen.

Burladingen-Gauselfingen, den 07.04.2022

Silvia Roos
Ortsvorsteherin

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Melchingen

Am Mittwoch, den 13.04.2022, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Melchingen in der Turn- und Festhalle Melchingen statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen / Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Vorstellung von Revierförster Tobias Speidel
5. Information Glasfaser/Stromleitungen
6. Baugesuche
7. Standort Töpfermarkt 2022-2027
8. Baumaßnahmen Straßenbau – Backbone
9. Verschiedenes

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Einwohner/innen können nach tel. Terminvereinbarung (07126/92230) ab Donnerstag, 07.04.2022, Einsicht in die öffentlichen Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Melchingen, den 07.04.2022

Horst Lamparth
Ortsvorsteher

Beraten und Beschlossen



Aus der Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2022

Bevor Herr Bürgermeister Licht in die Tagesordnung einstieg, rief er zu einer Schweigeminute als Ausdruck des Gedenkens an die Opfer des Ukraine-Krieges auf.

TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Licht gibt folgendes bekannt:

Einwohnerversammlung

Am Montag, den 11.04.2022, um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche Einwohnerversammlung zum Thema „Ruhewald“ in der Kornbühlhalle in Salmendingen statt.

Elterntreff

Seit dem 08.03.2022 steht der Elterntreff in Burladingen-Kern unter der neuen Leitung von Frau Simone Duttweiler (Dipl. Pädagogin) aus Hechingen. Frau Duttweiler ist ebenfalls, wie ihre Vorgängerin Frau Susanne Kopp, vom Haus Nazareth und leitet bereits den Elterntreff in Hechingen. Die Konzeption des Elterntreffs ändert sich nicht. Auch die Zeiten bleiben gleich: Jeden Dienstag von 9:00 – 11:00 Uhr im Bahnhofsgebäude in Burladingen (außer in den Schulferien).

Der Elterntreff ist eine Anlaufstelle für Schwangere und Eltern mit ihren Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren. Es sind Treffen in lockerer Atmosphäre, um neue Impulse zu bekommen, sich auszutauschen und die Kleinkindphase gemeinsam zu genießen. Der Elterntreff ist für alle kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

KfW Förderstopp

Der Förderstopp für Bauwillige der KfW Förderprogramme EH 55 und EH 40 hat auch bei uns Projekte betroffen. Aktuell gibt es bis zum Inkrafttreten eines neuen Förderprogramms im Jahr 2023 eine Übergangsregelung.

GPA-Prüfung

Erster Beigeordneter Berthold Wiesner teilt folgendes mit:

1. Der Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Burladingen in den Haushaltsjahren 2015 – 2019 wird gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt.
2. Der Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung der Stadt Burladingen in den Haushaltsjahren 2013 – 2018 wurde eingeschränkt bestätigt. Nach Erledigung der Prüfungsfeststellung erfolgt eine erneute Information. Der Abschluss der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde gemäß § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO uneingeschränkt bestätigt.

TOP 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Herr Bürgermeister Licht gibt die Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 17.02.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat stimmte in seiner Eigenschaft als Gemeindevorstand (§ 9 der Jagdgenossenschaftssatzung) der Änderung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbogen Melchingen II Süd zu.

Herr Bürgermeister Licht gibt die Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 24.03.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat beschloss, den aktuellen Stadtbrandmeister der Stadt Burladingen aufgrund seines eigenen Antrages vom 20.02.2022 und nach erfolgter Anhörung des Feuerwehrausschusses sowie auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 15.03.2022 nach § 8 Abs. 2 Satz 5 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg i.V.m. § 10 Abs. 12 Feuerwehersatzung der Stadt Burladingen, zum 30.04.2022 abzuuberufen.
- Der Gemeinderat wählte eine neue Sachbearbeiterin für die Finanzverwaltung. Frau Ayleen Weissenberger wird nach Abschluss Ihres Public Management Studiums die Stelle antreten.
- Der Gemeinderat beschloss die Beförderung einer Mitarbeiterin von der Stadtamtsrätin zur Stadtoberamtsrätin zum 01.04.2022.

TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger meldete sich im Namen der Feuerwehr Burladingen und richtete sein Wort an den Gemeinderat. Die Feuerwehr habe ein Präsent für den Gemeinderat. Nach Abgabe des Geschenks haben die Feuerwehrkameraden die Sitzung gemeinsam verlassen.

TOP 4 – Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Beratung / Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2023 bis 2025, wie im Haushaltsplan dargestellt, zu.

TOP 5 – Wirtschafts- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2022 „Eigenbetrieb Wasserversorgung Burladingen“

Satzungsbeschluss

Der Wirtschafts- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde einstimmig wie folgt beschlossen:

Erträge im Erfolgsplan mit	2.065.000 €
Aufwend. im Erfolgsplan mit	2.063.000 €
Jahresgewinn im Erfolgsplan mit	1.400 €
Einnahmen/Ausgaben im Vermögensplan	1.732.500 €
Kreditaufnahmen	1.167.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.500.000 €
Finanzplan 2023 – 2025	

TOP 6 – Ausscheiden von Herrn Daniel Platzer aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag von Herrn Daniel Platzer (Bündnis 90 Die Grünen) auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 7 – Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt von Herrn Oliver Geiger in den Gemeinderat

Nachrücker für Herrn Daniel Platzer ist gemäß den Kommunalwahlen vom 26.05.2019 Herr Oliver Geiger aus Ringingen.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für den Eintritt von Herrn Oliver Geiger in den Gemeinderat vorliegen.

Anschließend wurde die Vereidigung durchgeführt.

TOP 8 – Neubesetzung von Ausschüssen und verschiedenen Gremien

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neubesetzung der betroffenen Ausschüsse und Gremien im Wege der Einigung.

In folgenden Ausschüssen / Gremien ist Herr Geiger wie folgt vertreten:

Ausschuss/Gremium	Funktion
Verwaltungsausschuss	1 Stellv. Mitglied
Technischer- und Umweltausschuss	1 Mitglied
Verbandsversammlung „Wasserversorgung Hohenzollern“	1 Stellv. Mitglied

Sozialer Arbeitskreis	1 Stellv. Mitglied
Jugendparlament	1 Mitglied
Arbeitskreis Kindergärten	1 Stellv. Mitglied
Kuratorium Sportstätten GmbH	1 Mitglied
Kommission zur Entwicklung der weiterführenden Schulen	1 Mitglied
Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit	1 Mitglied

Zusätzlich wird für die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ die Besetzung der Friedhofskommission wie folgt neu geregelt:

Friedhofskommission Alt	
Mitglieder	Stellvertreter
Bernhard Hurm	Peter Thriemer
Friedhofskommission Neu	
Oliver Geiger	Bernhard Hurm

TOP 9 – Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Änderung der Hauptsatzung zu.
(Veröffentlichung erfolgte im letzten Amtsblatt in KW 13)

TOP 10 – Neufassung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Stadt Burladingen

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der vorgeschlagenen Neufassung des Redaktionsstatuts zu.
(Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt in KW 15)

TOP 11 – Erlass einer Satzung zur Verwendung des Stadtwappens (Wappensatzung)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Erlass einer Satzung zur Verwendung des Stadtwappens zu.
(Veröffentlichung im aktuellen Amtsblatt in KW 14)

TOP 12 – Gebührenkalkulation zur Ermittlung der Gebühreobergrenze für die Erddeponie „Unter Wengen“

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Gebührenerhöhung zum 01.04.2022 auf 7 €/m³ und zum 01.01.2023 auf 5,60 €/t zu.
(Veröffentlichung der Neufassung der Benutzungs- und Gebührenfestsetzung für die Erddeponie „Unter Wengen“ folgt in einem kommenden Amtsblatt)

TOP 13 – Kanalsanierung in Burladingen-Ringingen nach EKVO – Befahrung

Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Kanalsanierungsarbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus 73237 Wendlingen, zum Angebotspreis von 578.792,32 € zu vergeben.

TOP 14 – Digitalisierung Schulzentrum

Ertüchtigung des IP-Netzwerkes und Ausstattung mit WLAN

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten an die Firma SCHMIEDER it-solution GmbH aus Pliezhausen zu vergeben.

TOP 15 – Anfragen/Verschiedenes

Ortsvorsteher Berthold Krieg spricht den Holzeinschlag in Starzeln an. Dieser würde überhand nehmen. Er bittet die Verwaltung hier nochmals das Gespräch mit dem Forstamt aufzunehmen.

Stadtnachrichten



Nachruf

Die Stadt Burladingen und die Ortschaft Gauselfingen nehmen Abschied von

Herrn Kurt Stauß

ehem. Lehrer und Konrektor der Grundschule Gauselfingen

der am 15. März 2022 im Alter von 95 Jahren verstorben ist.

Herr Stauß war von 1954 bis 1989 Lehrer und Konrektor der Grundschule in Gauselfingen.

In den Jahren 1959 bis 2011 führte er die Ortschronik des Stadtteils Gauselfingen.

Von 1977 bis 1980 war Herr Stauß stellvertretender Vorsitzender der Sozialstation St. Franziskus in Burladingen. In diesen Jahren gehörte Herr Stauß außerdem dem Pfarrgemeinderat an und er übernahm die Ämter als Organist und Chorleiter des Kirchenchors sowie des Gesangsvereins Harmonie Gauselfingen.

Für seine Vereinstätigkeit hat Herr Kurt Stauß die Landesehrennadel Baden-Württemberg erhalten. Außerdem wurde ihm 1990 das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Die Stadt Burladingen sowie die Ortschaft Gauselfingen werden Herrn Stauß stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Davide Licht
Bürgermeister

Silvia Roos
Ortsvorsteherin

BURLADINGEN *verschenkt's und tauscht's*

Unter dieser Rubrik können Sie ab jetzt kostenlos Beiträge für Gegenstände zum Tauschen oder Verschenken veröffentlichen. Alle Angebote finden Sie auch auf unserer Homepage www.burladingen.de unter der Rubrik „Bürgerservice - Burladingen verschenkt's und tauscht's“

Melden Sie sich einfach unter der E-Mailadresse amtsblatt@burladingen.de oder telefonisch bei Frau Lindner unter 07475/892-104 und re- und upcyclen Sie mit uns mit.

Die Umwelt wird es Ihnen danken.



TAUSCHEN
ODER
VERSCHENKEN
STATT
WEGWERFEN

AKTUELLE BEITRÄGE:

zu verschenken:

- 20 Bücher (Krimis/Thriller); bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Nummer 07124/622
- kleine Tiefkühlbehälter, für den Single-Haushalt geeignet,
1 Stillkissen mit Dinkelfüllung;

Bei Interesse melden Sie sich unter der Nummer 07126/3930462

Wenn Ihre Sachen getauscht oder verschenkt sind, melden Sie sich bitte wieder bei uns, damit alle Beiträge immer aktuell sind. Vielen Dank, Ihre Stadtverwaltung

WARENTAUSCH



Burladingen OT Ringingen – Information zu den anstehenden Kanalsanierungen

Im Frühjahr beginnen im Ortsteil Ringingen die umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Schmutz- und Regenwasserkanalisation.

Die Stadt Burladingen investiert rund 700.000 Euro für die Instandsetzung.

Die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Wendlingen wird die Arbeiten im Auftrag der Stadt ausführen. Die fachtechnische Überwachung der Sanierungsarbeiten übernimmt -ebenso im Auftrag der Stadt- das Ingenieurbüro Gauss aus Rottenburg.

Auf Basis der EKVO- Befahrung bzw. -Auswertung aus dem Jahr 2015 werden in der gesamten Ortschaft die dabei festgestellten Schäden mit der Schadensklasse 4 und 5 in geschlossener Bauweise behoben.

Die Arbeiten werden über die Kanaleinstiegsöffnungen (Schachtdeckel) durchgeführt, dadurch sind keine Aufgrabungen notwendig.

Im gesamten Sanierungskonzept handelt es sich hierbei um ca. 100 Haltungen und 46 Schächte, die je nach Schadensart im Schlauchliner-, Kurzliner- / Roboterverfahren oder von Hand saniert werden. Insgesamt werden ca. 1.600 Meter Länge Kanalleitung DN 200 mm – DN 500 mm incl. der ca. 400 bestehenden Haus- und Regen-/Oberflächenwasseranschlüsse saniert.

Deshalb wird darum gebeten, dass die Schachtdeckel zu jeder Tageszeit frei zugänglich sind und keine Fahrzeuge darauf abgestellt werden.

Wir bitten die einzelnen Grundstückseigentümer, welche einen öffentlichen Kanalschachtdeckel in ihrem Grundstück haben, für die ausführende Firma diese frei zugänglich zu machen sowie ihr Betreten und evtl. Befahren z.B. mit Material etc. zu dulden, ansonsten können die Sanierungsarbeiten nicht reibungslos stattfinden.

Bitte befreien Sie die Kanalschächte von z. B. Wildwuchs, Bebauungen, Deko, Bio-/ Komposttonnen, Zäunen etc. auch die Schächte welche in Schuppen, Hütten oder sonstiger Bebauung integriert sind müssen frei gemacht werden bzw. zu jeder Tageszeit frei zugänglich sein.

Die entsprechend betroffenen Eigentümer wurden von der Ortschaftsverwaltung Ringingen im Vorfeld schriftlich angeschrieben.

Die im jeweils aktuellen Sanierungsgebiet betroffenen Anlieger werden jeweils direkt von der ausführenden Firma Geiger Kanaltechnik rechtzeitig per Wurfsendung und/oder mündlich vorab über die anstehenden Arbeiten informiert.

Voraussichtlich bis Ende April 2023 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Die Zufahrt zu Grundstücken und Garagen wird während der gesamten Maßnahme uneingeschränkt möglich sein, jedoch können örtliche oder tagesbedingte Beeinträchtigungen auftreten.

Während der Sanierung kann es zu zeitweisen Behinderungen im Straßenverkehr durch Baustellenfahrzeuge und -einrichtungen kommen. Die Anwohner müssen außerdem mit temporären Lärmbeeinträchtigungen rechnen.

Wir bitten die Bevölkerung und die direkten Anlieger um Ihr Verständnis bzgl. der auftretenden Einschränkungen und Beeinträchtigungen während der Baumaßnahme.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Stadtbauamt

Öffnungszeiten Hallenbad

Das Hallenbad ist in den Osterferien vom 15.04. bis 18.04. geschlossen.
Ab Dienstag, den 19.04.22 ist das Hallenbad vormittags von 8–12 Uhr geöffnet.

SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis



Zollernalbkreis

299 neue SARS-CoV-2 Fälle

0 neuer Todesfall

58.202 Fälle insgesamt

4.669 Aktuell Infizierte

53.341 Genesene *

192 Covid-19-Todesfälle

1053.9 Inzidenz*

* Neuinfektionen / 100.000 Einwohner
in den letzten 7 Tagen

* Davon 31 "mit" SARS-CoV-2 verstorben

Stand: 5.4.2022, 15:30 Uhr



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
LANDESGESUNDHEITSAMT

Referat 73: Gesundheitsschutz, Infektionsschutz und Epidemiologie

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Dienstag, 05.04.2022, 16:00 Uhr

COVID-19-Kennwerte Baden-Württemberg		
Bestätigte Fälle 3.147.845 (+26.887*)	7-Tage Inzidenz° 1.277,8 (-85,6*) Vorwoche (1.695,8)	COVID-19-Fälle aktuell auf ITS^{ooo} 242 (-5*) Vorwoche (267)
Verstorbene** 15.233 (+46*)	7-Tage Hospitalisierungsinzidenz° 6,7 (-0,1*) Vorwoche (6,5)	Anteil COVID-19-Belegungen Gesamtzahl der betreibbaren ITS-Betten^{ooo} 11,0% (-0,2%*) Vorwoche (12,2%)
Genesene*** 2.391.179 (+26.193*)	Geschätzter 7-Tages R-Wert °° 0,75 (0,71 – 0,79)	COVID-19-Fälle aktuell auf Normalstation^{oooo} 2.021 (+97*) Vorwoche (1.996)
Mindestens einmal Geimpfte 8.214.660 (+307*) 74,0% (Vorwoche +0%)"	Vollständig Geimpfte 8.236.387 (+429*) 74,2% (Vorwoche +0,1%)"	Auffrischimpfungen 6.339.851 (+1.496*) 57,1% (Vorwoche +0,2%)"

Abkürzungen: ITS: Intensivtherapiestation

*Änderung gegenüber dem zuletzt berichteten Wert; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert;

°Kennwert bezogen auf 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg; Bezugsgröße: Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2020 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg); °°Die R-Schätzung bezieht alle übermittelten Fälle mit Erkrankungsbeginn bis 3 Tage vor dem aktuellen Datenstand (0:00 Uhr) mit ein (RKI, https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/17/Art_02.html); °°°Quelle: DIVI-Intensivregister; °°°°Quelle: Deutsche Krankenhausgesellschaft; "Impfquoten bezogen auf die Gesamtbevölkerung und Änderung zu r VorwocheIm vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu COVID-19-Fällen, welche die Referenzdefinition erfüllen (<https://rki.de/covid-19-falldefinition>) dargestellt. Eine FAQ zur Berechnung der Inzidenzen finden Sie hier: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/faq-zu-lagebericht/>.

Kirchen



Katholische Kirche

Pfarrbüro der Röm.- kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Öffnungs- und Telefonzeiten:

Morgens: Di., Do., und Fr.: 9:00–11:00 Uhr
Nachmittags: Do. 15:00–17:00 UhrGerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail über
[Sekretariat@kath-burladingen.de](mailto:sekretariat@kath-burladingen.de).
Sie können uns auch Nachrichten über den Briefkasten
zukommen lassen.Über die Homepage **www.kath-burladingen.de** finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

Palmsonntag / Lk 19, 28–40

Samstag, 09. April

10.00 Uhr Gau: Beichtgelegenheit / Pfr. Bueb
 11.00 Uhr Bur: Beichtgelegenheit / Pfr. Storz
 15.00 Uhr Jun: Beichtgelegenheit / Pfr. Storz
 18.30 Uhr Hau: Feier des Einzugs Christi in Jerusalem
 18.30 Uhr Hör: Feier des Einzugs Christi in Jerusalem Der Gottesdienst beginnt vor der Kirche mit Segnung der Palmzweige
 18.30 Uhr Ste: Feier des Einzugs Christi in Jerusalem (Beginn vor der Kirche mit Segnung der Palmzweige.)

Sonntag, 10. April

10.00 Uhr Bur: Ökumenischer Kindergottesdienst mit der Band Message
 10.00 Uhr Gau: Wort-Gottes-Feier
 10.00 Uhr Sal: Feier des Einzugs Christi in Jerusalem
 14.00 Uhr Rin: Kreuzwegandacht
 14.00 Uhr Mel: Kreuzweg

- 17.00 Uhr Mel: Gottesdienst für Familien mit Kindern und Jugendlichen. Mitgestaltet vom Musikteam.
 18.00 Uhr Sal: Kreuzwegandacht
 18.30 Uhr Jun: Feier des Einzugs Christi in Jerusalem Ged. Karl u. Marie-Luise Wessner

Dienstag, 12. April

- 08.00 Uhr Bur: Eucharistiefeier mit Anbetung bis 9.00 Uhr / für die armen Seelen
 19.00 Uhr Sal: Eucharistiefeier Ged. Bernhard Stopper / Krzysztof Jasiek

Mittwoch, 13. April - Hl. Martin I.

- 18.00 Uhr Sal: Kreuzweg Ökumenischer Kreuzweg - auf dem Kornbühl Treffpunkt Kornbühlparkplatz Salmendingen

Fasten- und Osterzeit für Familien

Informationen zu den Angeboten und Gottesdiensten für Familien rund um Ostern finden Sie auf unserer Homepage www.kath-burladingen.de

Ministranten aus Killer verkaufen BUNTE OSTEREIER

In Killer wird das Kirchenpatrozinium am Freitag vor Palmsonntag gefeiert. Am Schmerzhaften Freitag, 8. April findet dazu um 18:30 Uhr in Killer der feierliche Gottesdienst statt. Nach diesem Gottesdienst verkaufen die Ministranten gefärbte Ostereier (fertig gefärbt vom Birkhof/Winterlinge/Harthausen) an die Gottesdienstbesucher. Am Samstag 9. April gehen die Killermer Ministranten von Haus zu Haus und verkaufen ebenfalls diese BUNTEN OSTEREIER. Der Preis pro Stück beträgt 1,- Euro. Der gesamte Erlös kommt den Kindern in der Ukraine zu Gute.

Gemeindeteam Salmendingen

Das Gemeindeteam Salmendingen wird am Sonntag, 10.4.22 nach dem Gottesdienst Kuchen zum Verkauf anbieten. Der Erlös soll den Flüchtlingen aus der Ukraine zugute kommen. Wir freuen uns, wenn uns viele dabei unterstützen.

Gemeindeteam Gauselfingen

Am Palmsonntag, den 10.04.2022 werden vor dem Gottesdienst Palmsträuße verkauft.

Gründonnerstag in Killer:

Zur Wortgottes- und Kommunionfeier mit anschließender Betstunde am Gründonnerstag, 14.4.2022 laden die Gemeindeteams aus Killer und Hausen um 18:30 Uhr herzlich nach Killer in die Pfarrkirche Mater Dolorosa ein.

Karfreitag in Killer:

Herzliche Einladung zur Ökumenischen Karfreitags-Liturgie am 15.04.2022 um 15:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus Hausen mit ev. Pfarrer i.R. Alfons Günder und den Gemeindeteams aus Hausen und Killer. Die Mitfeiernden sind eingeladen, zur Kreuzverehrung eine Blume mitzubringen.

Karsamstag in Killer

Zur ökumenischen Osternacht mit Osterfeuer und Weihe der Osterkerzen mit ev. Pfarrer i.R. Alfons Günder und den Gemeindeteams aus Killer und Hausen ergeht herzliche Einladung. Am Samstag 16.04.2022 beginnt um 19:00 Uhr die gemeinsame Feier mit der Kerzenweihe am Osterfeuer vor der Kirche "Mater Dolorosa" in Killer. Kleine Kerzen können zum Preis vom 1,50€ erworben werden.

Ablage Gegenstände in den Kirchen

In der Vergangenheit wurden immer wieder Gegenstände „zum Verschenken“ in den Kirchen abgelegt. Wir bitten dies künftig zu unterlassen.

Wechsel im Pfarrbüro Burladingen und neue Öffnungszeiten

Nach 22-jähriger Tätigkeit als Sekretärin im Burladinger Pfarrbüro hat Monika Straubinger zum 01.04.2022 nach Hechingen in die Assistenz der pastoralen Leitung gewechselt. Wir werden ihre Freundlichkeit, ihre zuverlässige und kompetente Art sehr vermissen und wünschen ihr alles Gute für ihre neue Arbeit. Sabine Pfister und Anke Renner werden zukünftig die Aufgaben im Burladinger Pfarrbüro übernehmen. Die Öffnungszeiten wurden dementsprechend angepasst.

Stellenausschreibung der röm.-kath. Kirchengemeinde St. Luzius Hechingen:

Im Sekretariat in Hechingen wird eine Stelle ausgeschrieben. Mehr Infos dazu finden Sie unter www.kath-burladingen.de/offene-stellen/

Evangelische Kirche**Burladingen - Versöhnungskirche**

Das Pfarramt ist vakant.

Stellvertreter im Pfarramt ist Pfarrer Christoph Fischer aus Tailfingen; Telefon: 07432 3762, mail: christoph.fischer@elkw.de
 Die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Frau Vera Bender erreichen Sie unter Telefon: 07475 451155 oder 0171 5850004, mail: vera.bender@elkw.de

Mittwoch, 6. April 2022

16:00 Uhr: Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 7. April 2022

16:00 Uhr: Andacht im Haus St. Georg mit Kirchengemeinderätin Christiane Grüner

Palmsonntag, 10. April 2022

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Thomas Gerold in der Versöhnungskirche

Mittwoch, 13. April 2022

16:00 Uhr: Konfirmandenunterricht

Geöffnete Kirchen:

Wir haben unsere beiden Kirchen in Burladingen und Gauselfingen wieder geöffnet. Wer Stille und einen Raum für die innere Einkehr, für Gebet und Meditation sucht, kann jede Woche dienstags, donnerstags, samstags und sonntags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr unsere Kirchenräume aufsuchen. Andachten und andere geistliche Impulse zum Mitnehmen liegen aus. Seien Sie herzlich willkommen.

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burladingen-evangelisch.de

Pfadfinder: www.vcp-burladingen.de

Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

E-Mail: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de

Gemeindebüro Willmandingen Tel. 744

Gemeindebüro Erpfingen Tel. 636

Homepage: www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr

Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr

Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. (07128 – 744)

Sonntag, 10. April, 6. Sonntag der Passionszeit,**Palmsonntag**

9.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen (Prädikant Jürgen Simon)

10.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen mit Chor (Prädikant Jürgen Simon)

9.30 Uhr Kinderkirche in Erpfingen

Donnerstag, 14. April, Gründonnerstag

19.00 Uhr Passa Sederfeier in Erpfingen, mit Tischabendmahl, bitte um Anmeldung beim Pfarramt Tel. 744 (Grauer)

Termine und Behördensprechtag



Termine

Abfuhr Grünabfall

Freitag, 08.04. in Gauselfingen, Burladingen,
Montag, 11.04. in Salmendingen, Ringingen, Melchingen, Stetten, Hörschwag
Dienstag, 12.04. in Killer, Hausen, Starzeln

Abfuhr Restmüll-Tonne 1100l

Samstag, 09.04. in der Gesamtstadt

Abfuhr Restmüll-Tonne

Donnerstag, 14.04. in der Gesamtstadt

Abfuhr Bio-Tonne

Donnerstag, 14.04. in der Gesamtstadt

Kühlgeräte- und Bildschirmabholung – Vor Anmeldung

Bitte die abzuholenden Geräte bis spätestens Donnerstag, 21.04.22 im Bürgerbüro, Tel. (07475) 892-170 oder auf den jeweiligen Ortschaftsverwaltungen anmelden. **Die Abholung erfolgt am Dienstag, 26.04.2022.** Die Geräte bitte am Samstag ab 6 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie

sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

Sprechtag

Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenansprüchen oder Klärung der Rentenzeiten durch die Deutsche Rentenversicherung in Burladingen finden nach wie vor statt, allerdings zurzeit wegen der Corona-Einschränkungen telefonisch und schriftlich. Versichertenberater Herr Rosier, Tel. 07475/9539652 (erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Caritassozialdienst

Sprechzeiten in Burladingen:

Integrationsmanagement: N.N.

Erreichbar unter der Telefonnummer: 07471 9332-0

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Emil Weiss

Dienstag von 15.00–17.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter 07471/9332-14, E-Mail: migration@caritas-hechingen.de

Caritas-Sozialdienst

Viktoria Minderlen und Herr Christian Heck

Termine nach vorheriger Vereinbarung telefonisch unter 07471/9332-0

Second-hand-Laden Glücksgriff

Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag von 10.00–13.00 Uhr
Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Corona-Regeln.

Erddeponien des Landkreises wieder länger geöffnet

Ab April gelten auf den Erddeponien des Landkreises wieder die verlängerten Sommer-Öffnungszeiten. Vom 1. April bis 31. Oktober 2022 sind die Deponien in Albstadt und Balingen montags bis freitags von 7.30 bis 17 Uhr und samstags von 7.30 bis 12 Uhr geöffnet. Die letzte Einfahrt auf das Deponiegelände hat dabei 15 Minuten vor Schließung zu erfolgen.

Anlieferungen von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m³ sowie Rasenschnitt bis 1m³ sind kostenfrei möglich.

Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit
» Haus Nazareth«
Albstraße 1
72393 Burladingen
Telefon 07475/892-229

Stadtjugendpflege

Stadtjugendpflege
Jugendzentrum
Fehlbrücke 4
72393 Burladingen
Telefon 07475/451552

Kreisjugendamt

Kreisjugendamt
Sozialer Dienst
Weilheimerstraße 17
72379 Hechingen
Telefon 07471/93091640

Donum vitae Regional- verband Hohenzollern e.V.

Schwangerschaftsberatung
Obertorplatz 10
72379 Hechingen
Telefon 07471/620500

Beratungsstelle

Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche des
Zollernalbkreises
Schloßackerstr. 82
72379 Hechingen
Telefon 07471/93091710

Bewährungshilfe

Beratungsdienst
der Bewährungshilfe
Dienststelle Hechingen
Silberburgstraße 26
72379 Hechingen
Telefon 07471/944149

Caritas

Caritasverband
Zollernalb e. V.
Gutleuthausstraße 8
72379 Hechingen
Telefon 07471/93320

Kindertagespflege

Jugendförderverein
Zollernalbkreis e.V.
Beratung Kinderbetreu-
ung Hirschbergstraße 15
72336 Balingen
Telefon: 07433/381671

Wir
sind
für
alle
da



Volkshochschule

 Tel. 892-160
 www.vhsburladingen.de



Kursanmeldungen sind online auf der Homepage oder schriftlich per Formular möglich.



Sprachen

Deutsch für Anfänger A1.1

Für Teilnehmer*innen ohne oder mit wenig Vorkenntnissen. In diesem Kurs lernen Sie, sich in einfachen Alltagssituationen zu verständigen, sich vorzustellen und zu begrüßen.

Kurs Nr. 4.600

 Termin: Dienstag und Donnerstag,
 ab 05. April, 15 Mal
 Uhrzeit: 18.00 – 19.30 Uhr (30 UE)
 Ort: vhs-Zentrum, Fehlbrücke 6, Saal
 Dozentin: Marinka Cvitkovic Basar
 Gebühr: 125,00 € ab 5 Teilnehmer


Gesundheit

Fünf Übungen am Nachmittag

Ringingen

Sie werden an fünf Körperübungen herangeführt, die aus dem klassischen Hata-Yoga kommen. Die Übungen, die angeblich im zentralasiatischen Hochland entwickelt wurden, sind auch von älteren Menschen leicht zu erlernen. Die Bewegungsabläufe, regelmäßig und bewusst zwanzig Minuten pro Tag ausgeführt, reichen, um den Körper zu stärken. Die Wirbelsäule wird beweglicher, das Herz-Kreislaufsystem erfährt eine positive Wirkung, die Atmung wird vertieft, und sogar die Hormonausschüttung soll harmonisiert werden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kurs Nr. 3.064-2

 Termin: ab Dienstag, 29. März, 6 Mal
 Uhrzeit: 16.00 – 17.00 Uhr (8 UE)
 Ort: Halle Ringingen
 Dozentin: Jutta Ingrid Thomke, Heilpraktikerin
 Gebühr 43,00 €
 Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Getränk

Salsa Gymnastik für Pfundsmädels **NEU**

Der Kurs richtet sich ausschließlich an Mädchen und Frauen, die die schönheits-gängigen Normen Mitteleuropas sprengen. Hier geht es nicht um schweißtreibenden Muskelaufbau, sondern darum, das Gefühl für ganzheitliche Körperbewegungen zur latein-amerikanischen Musik zu entwickeln und auszubauen. Der Kurs richtet sich deshalb ausschließlich an Anfängerinnen und Frauen ohne Vorkenntnisse. Getreu dem Motto: „Lebensfreude kennt kein Bodymaß“ beginnt die Gruppe jeweils mit Streckübungen und ruhiger Gymnastik, die nach und nach jeden Bereich des Körpers, mit dem getanzt werden kann und soll, entdecken lässt. Die Übungen zu ruhiger Musik sollen fordern, aber nicht überfordern und sind die Grundlage für alle lateinamerikanischen Tänze. Erst dann steigt frau in den Salsa-Grundschritt und die ersten einfachen Drehungen ein. Kursziel ist es, zu mehr Body Positivity zu finden, sich später beim Tanzen mit dem ganzen Körper frei und sicher zu bewegen.

In den Pausen gibt es Informationen über die Geschichte und die Stile der kubanischen Musik.

Die Kursleiterin verbringt seit einigen Jahren ihren Jahresurlaub tanzend auf Kuba. Ihre Erfahrungen aus den verschiedenen Tanzschulen und von den lauten, fröhlichen und heißen Parketts der verschiedenen Tanzcafés, Ballsäle, Clubs und Open-Air-Discotheken in der kubanischen Hauptstadt Havanna will sie mit diesem Kurs vor allem an Frauen weiter geben, die sich aufgrund ihrer Körperfülle bisher nicht an lateinamerikanische Tänze wagten.

Kurs Nr. 3.095

 Termin: ab Samstag, 2. April, 6 Mal,
 Uhrzeit: 14.30 – 17.00 Uhr (20 UE)

 Ort: vhs-Zentrum, Fehlbrücke 6, Saal
 Dozentin: Erika Rappthel-Kieser
 Gebühr: 85,00 €


Kultur und Gestalten

Zeichnen

In diesem Kurs üben Sie anhand von mitgebrachten Gegenständen das genaue Hinschauen und das Umsetzen des Gesehenen in Linien und Schattierungen. Die Dozentin zeigt Ihnen Grundlagen wie die Darstellung von Volumen und Perspektive, Proportionen, Licht & Schatten, aber auch, wie Sie Ihrer Zeichnung Ihren eigenen Ausdruck verleihen. Denn Zeichnung bildet nicht nur ab, sie ist auch ein Ausdrucksmittel, und jedeR Kursteilnehmende bringt schon eine individuelle Herangehensweise mit, die mit ihm/ihr zusammen herausarbeitet und weiterentwickelt wird. Gerne dürfen Sie auch eigene Materialien, auch z.B. Fotos oder sonstige Vorlagen mitbringen, die Sie in eine Zeichnung umsetzen möchten, die Dozentin hilft Ihnen auch hierbei.

Bitte mitbringen: Bleistifte HB, B, 2B, 4B, 8B, H, 4H, Anspitzer, Radiergummi, gerne auch einen Radierstift (ähnlich eines Kulis), weiteres wird ggf. im Kurs angeregt.

Kurs Nr. 2.018-2

 Termin: Montag, 2. Mai, 6 Mal
 Uhrzeit: 18.00 – 20.00 Uhr (16 UE)
 Ort: vhs-Zentrum Fehlbrücke 6
 Dozentin: Ava Smitmans
 Gebühr: 76,00 € (ab 4 TN)

Autobiografisches Schreiben

In dieser Schreibwerkstatt werden an zwei Tagen Erlebnisse des eigenen Lebens aufgeschrieben und in Form gebracht. Dabei erproben wir verschiedene Methoden des kreativen Schreibens. Schreibansätze führen zu kleinen Texten, die eigen Erlebtes zum Thema haben. Nebenher lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Auszügen das Handwerk des Schreibens. Das Schreiben in der Gruppe entwickelt meist eine eigene Dynamik. Über das Vorlesen und Erzählen finden wir zu eigenen, möglicherweise verschütteten Geschichten. Ein Schatz, den es bei jedem Menschen zu bergen gilt!

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Gabriele Loges hat Germanistik und Philosophie studiert. Sie ist Autorin und Dozentin für kreatives und psychotherapeutisches Schreiben.

Bitte mitbringen: Schreibheft und Stift

Kurs Nr. 2.017

 Termine: Donnerstag, 5. Mai, und Donnerstag, 19. Mai
 Uhrzeit: 9.00 – 12.00 Uhr
 Ort: vhs Zentrum, Fehlbrücke 6, LR 3
 Dozentin: Gabriele Loges
 Gebühr: 50,00 € ab 4 TN

Landschaftsfotografie

In diesem Kurs lernen die Teilnehmer*innen die Planung und Umsetzung stimmungsvoller Fotos rund um die Schwäbische Alb.

Am ersten Abend lernen Sie im theoretischen Teil worauf es bei der Planung und Umsetzung ankommt. Wie man lohnenswerte Fotospots im Alltag erkennt und worauf man technisch bei der Kamera achten muss. Ebenso erklärt der Dozent etwas zur Perspektive und Bildgestaltung. Der praktische Teil findet in der freien Natur rund um Burladingen statt. Am dritten Tag gibt es eine kleine Einführung in Adobe Lightroom, um den Bildern ein persönliches Aussehen zu geben.

Tobias Wuntke ist freiberuflicher Profifotograf aus Burladingen. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein technisches Grundverständnis für die Bedienung der eigenen Kamera. Zusätzlich sollte den Teilnehmer*innen ISO, Blende & Belichtungszeit ein Begriff sein.

Bitte mitbringen: Für den Theorieteil und den Praxisteil eine Kamera mit geladenem Akku und einer Speicherkarte, stabiles

Schuhwerk & strapazierbare Kleidung für den Praxisteil im Freien.

Eine Teilnahme am Praxisteil mit einer Handykamera ist nicht möglich.

Kurs Nr. 2.022

Termine: Mittwoch, 18. Mai

Uhrzeit: 18.00 – 19.30 Uhr

Mittwoch, 25. Mai

Uhrzeit: 18.00 – 20.30 Uhr

Mittwoch, 1. Juni

Uhrzeit: 18.00 – 19.30 Uhr

Ort: vhs-Zentrum Fehlbrücke 6, EDV-Raum

Dozent: Tobias Wuntke, Fotograf

Gebühr: 38,00

Jodeln lernen

Jodeln ist eine sehr archaische Form des Gesangs. Keine schnellsilbigen Zungenbrecher werden hier vermittelt, sondern harmonische Dreiklänge in Mehrstimmigkeit, die sich auf manchmal dissonant anmutende Weise zu einem eingängigen Klangteppich verweben. Der Raum füllt sich mit Klang, die Stimme wird stark und die Seele weit. Die aus voller Brust getönten Silbenklänge wechseln mit dem typischen Kehlkopfschlag in höhere Frequenzen, so entsteht das eigentliche Jodeln. Lasst Euch überraschen, es ist vielleicht ganz anders als Ihr denkt!

Kurs Nr. 2.024

Termin: Samstag, 21. Mai

Uhrzeit: 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: vhs-Zentrum, Fehlbrücke 6, Saal

Dozentin: Cordula Hermenau

Gebühr: 23,00 €



Literatur-Treff

In diesem Jahr nehmen wir das 70-jährige Bestehen des Landes Baden-Württemberg zum Anlass, uns mit einigen schreibenden Persönlichkeiten des Südwestens zu beschäftigen. Nicht einzelne Werke stehen im Fokus, sondern das Leben und die Einordnung des Geschriebenen und der Autor*innen in Zeit und Raum. Welche Ausstrahlung über ihre Epoche und ihre Heimat hinaus haben diese Schriftsteller*innen?

Berthold Auerbach

Kurs Nr. 2.014

Dienstag, 10. Mai

Uhrzeit: 17.30 – 19.00 Uhr

Ort: Besprechungszimmer Bahnhof, Bahnhofstraße 11

Dozentin: Gabriele Loges

Gebühr: 9,00 € pro Abend

Anmeldung unbedingt erforderlich



Politik - Gesellschaft - Umwelt

Der Wald im Wandel der Zeit

Wanderung

Revierförster Wolfram Schmid führt durch der Deutschen liebste Natur, den alten, ewig jungen Wald. Er bedeckt 32% der Fläche Deutschlands und liefert viel mehr als Holz.

Themen der Exkursion können sein:

Die Geschichte des Waldes, Einflüsse des Menschen auf den Wald, wie wirkt sich der Klimawandel auch auf den Wald Burladingens aus, die Bedeutung des Waldes in der heutigen Zeit, und können Bäume wirklich sprechen?

Kurs Nr. 1.002

Termin: Sonntag, 10. April

Uhrzeit: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (8 UE)

Ort: wird bei Anmeldung bekannt gegeben.

Dozent: Wolfram Schmid, Revierförster

Gebühr: 13,00 €

Ökologische Landwirtschaft - Besuch auf einem Biolandhof

Die moderne Landwirtschaft wird für den starken Artenrückgang in der Feldflur mitverantwortlich gemacht. "Wachsen oder Weichen" lautete jahrelang die Devise, gefördert durch eine verfehlte EU-Agrarpolitik, welche vor allem den "Großagrariern" nutzt und

den massiven Rückgang der kleinbäuerlichen Familienbetriebe beschleunigt.

Eine Alternative liegt in der Umstellung auf ökologischen Landbau. Diesen Schritt hat Familie Riehle auf ihrem Binsenberghof bereits im Jahr 2001 beschritten. Welche positiven Auswirkungen dies auf die Qualität der erzeugten Lebensmittel, das Tierwohl und schließlich auch auf Artenvielfalt, Boden und Grundwasser hat, und wie dies auch wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden kann, erfahren die Teilnehmer bei einer Hofbesichtigung.

Kurs-Nr. 1.003

Termin: Samstag, 7. Mai

Uhrzeit: ab 14.00 Uhr

Ort: Binsenberghof, Hausen,

Eine gebührenfreie Veranstaltung der NABU-Ortsgruppe Hechingen.

vhs • wissen live

das digitale Wissenschaftsprogramm

Willkommen im Anthropozän: Welche Technik prägt das Menschenzeitalter

Vortrag

Zu Beginn dieses Jahrhunderts prägte unter anderem der Atmosphärenchemiker und Nobelpreisträger Paul Crutzen den Begriff „Anthropozän“: Der Mensch sei durch seine Eingriffe in die Erde in einem so hohen Ausmaß zu einem geologischen Faktor geworden, dass die Ausrufung einer neuen erdwissenschaftlichen Epoche angebracht ist.

Das neue Zeitalter des Menschen hat mit der Industriellen Revolution im späten 18. Jahrhundert begonnen, und die Menschheit wird für Jahrtausende der vorherrschende Faktor auf der Erde sein. In der Debatte um dieses neue, vom Menschen geprägte Zeitalter, spielt Technik eine wichtige Rolle – so bei der Datierung des Beginns, der Gegenwart und der Zukunft des Anthropozäns. Sollten wir das neue Zeitalter besser als „Technozän“ bezeichnen? Der Vortrag beleuchtet die Debatte um das Anthropozän aus natur- und geisteswissenschaftlicher Perspektive.

Welche Technikkonzepte werden dabei verhandelt? Welche Technikzukünfte werden entwickelt? Und: Gibt es möglicherweise eine eigene Technosphäre, die sich unabhängig von der menschlichen Gestaltungsmacht nach eigenen Regeln entwickelt?

Prof. Dr. Helmuth Trischler ist Professor Technikgeschichte an der LMU München und Bereichsleiter Forschung des Deutschen Museum. Er ist Mitglied von der Deutschen Akademie für Technikwissenschaften (acatech) und der Leopoldina.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Deutschen Akademie für Technikwissenschaften (acatech) statt

Kurs Nr. 1.508

Termin: Dienstag, 26. April

Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Internet

Dozent: Helmuth Trischler

Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich!

Die Veranstaltung wird live gestreamt (über Zoom).

Sie können Sie von zu Hause an Ihrem Computer mitverfolgen und mitdiskutieren. Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn. Die Livestream-Reihe "vhs wissen live" der vhs Erding bietet Online-Vorträge zu wichtigen aktuellen Themen von ausgewiesenen Expert/-innen. Die vhs Burladingen bietet als Partnernvolkshochschule diese Vorträge kostenfrei an.

Bitte melden Sie sich online mit einer Emailadresse an.

Sie bekommen den Zugangslink an diese Adresse zugesendet. Über ein Online-Fragetool können Sie Ihre Fragen in die Veranstaltung einbringen. **Eine Anmeldung ist bis 11.00 Uhr am Vortragstag möglich.**

Technische Voraussetzungen: Verwendete Software: Zoom. Verwendete Software: Zoom. Es ist keine Installation des Programms vorab nötig. Die Zugangsdaten zur Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn. Sie brauchen: Einen Rechner mit (stabiler) Internetverbindung, einen aktuellen Browser, einen Lautsprecher oder Kopfhörer. Für eine aktive Teilnahme sind zusätzlich nötig: ein Mikrofon (am Gerät oder am Headset) und eine Webcam.


Beruf und Karriere
Planen und dokumentieren mit dem iPhone

- Fotos und Filme aufnehmen sowie bearbeiten
- Kalender und Terminplanung
- Notizen und Erinnerungen

Kurs Nr. 5.170

Termin: Samstag, 7. Mai
 Uhrzeit: 14.00 – 17.00 Uhr (4 UE)
 Ort: vhs-Zentrum, Fehlbrücke 6, EDV
 Dozent: Andreas Brunner
 Gebühr: 20,00 €


Veranstungshinweise

Alle Veranstaltungstermine finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.burladingen.de – Stadtinformation – Veranstaltungen.

Die Termine basieren auf den Meldungen der Vereine. Die Stadt Burladingen leistet für die Richtigkeit der Angaben und die tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen keine Gewähr.

Veranstaltungen der Gesamtstadt

Wann?	Uhrzeit?	Was?	Wer?	Wo?
April 2022				
08.04.2022	20.00 Uhr	Generalversammlung	Narrhalla Klein-Berlin 1950 e. V. Festhalle Melchingen	
09.04.2022	19.00 Uhr	Benefizkonzert	Querbeet	St. Fideliskirche Burladingen
09.04.2022	20.00 Uhr	Shake It Party	Förderverein Freundeskreis TV Melchingen e. V.	Festhalle Melchingen
09. / 10.04.2022		Gemeinsamer Ausflug der Burladinger Albvereins-Ortsgruppen an den Kaiserstuhl	Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Salmendingen	
10.04.2022	09.00 – 12.00 Uhr	Vogelbörse	Vogelfreunde Hausen i. K.	Züchterheim Hausen i. K.
14.04.2022		Betstunde	Pfadfinder Salmendingen	Kirche Salmendingen
17.04.2022		Osterfrühe	Pfadfinder Salmendingen	Kirche Salmendingen
19. – 21.04.2022	07.30 – 13.00 Uhr	Ferienbetreuung	Kinder - und Jugendbüro Burladingen	Grundschulen Burladingen, Stetten, Hausen, Ringingen
19. – 21.04.2022		MiA-Seminare; für Mädchen ab der 5. Klasse	Kinder- und Jugendbüro Burladingen	
24.04.2022		Sportliche Wanderung	Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Salmendingen	
25.04.2022	19.00 Uhr	Persönliches Gebet	Sinn erfüllt leben e. V.	Schützenstraße 7, Hörschwag
29.04.2022	20.00 Uhr	Generalversammlung	Narrenverein Spältlesgucker Hörschwag e. V.	Schützenhaus Hörschwag
29.04.2022	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Männergesangverein Harmonie Killer	
30.04.2022	17.00 Uhr	Maifest	Musikverein Hausen i. K.	Festplatz bei der Turnhalle Hausen i. K.
30.04.2022	17.00 Uhr	Maibaumstellen	Vereinigte Vereine Melchingen vor der Festhalle Melchingen	
30.04.2022		Comedy-Veranstaltung Hämmerle	Kulturverein Burladingen Stadthalle Burladingen	
30.04.2022 – 01.05.2022		Maibaumstellen	Freiwillige Feuerwehr Abt. Ringingen	

Theater Lindenhof



**Das Theater macht vom 9. April bis 23. April Osterferien.
Wir wünschen allen schöne, erholsame Ostertage!**

Karten & Gutscheine gibt es auch online:
www.theater-lindenhof.de

Gasthaus Lindenhof

Freitags sowie an allen Spieltagen jeweils von 17 bis 23 Uhr
Samstags von 17 Uhr bis 23 Uhr
Sonntags von 12 Uhr bis 23 Uhr

Reservierung & Kontakt:

Tel: 07126 / 1033

Mail: info@lindenhof-melchingen.de
www.lindenhof-melchingen.de

Öffentliche Büchereien



Die Bücherei-Besucher/Innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske oder eine vergleichbare med. Maske tragen.)
Für die Büchereien gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln.

Kath. Öffentliche Bücherei Burladingen, Richard-Biener-Str. 4, Tel. 07475-4204 / Fax 07475-914 580

Öffnungszeiten: Montag: 15.30 – 16.30 Uhr, Mittwoch: 18.00 – 19.00 Uhr, Freitag: 14.30 – 15.30 Uhr

Abholservice in der Bücherei St. Fidelis

Es ist außerdem möglich, die verfügbaren Medien telefonisch zu bestellen und zu einem vereinbarten Termin abzuholen. Das Büchereiteam ist montags, von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr und mittwochs, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr telefonisch zu erreichen. Gerne können Sie entlehene Medien bei der Abholung zurückgeben. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

In den Osterferien haben wir geschlossen vom 15.04. bis 24.04.2022. Das Büchereiteam wünscht allen schöne Ferien!

Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

(im Untergeschoss der Kirche) Öffnungszeit: Mittwoch, 16.00 – 17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

(im Obergeschoss des Backhauses) Tel.: 07126/921063

Öffnungszeiten: Mittwochs: 16.30 – 18.00 Uhr, Freitags: 16.30 – 18.00 Uhr

Jugendmusikschule



Landesblasorchester BW zu Gast in Burladingen

Am 7. Mai 2022 ist (wieder einmal) ein außergewöhnliches Blasorchester zu Gast in Burladingen. Durch die finanzielle Unterstützung des Fördervereins der JMS ist es gelungen, das Landesblasorchester BW unter der Leitung des niederländischen Dirigenten Björn Bus zu einem Konzert in die Stadthalle in Burladingen einzuladen. Auf dem Programm stehen Werke von Ludwig van Beethoven, Andreas Gömmel, George Enescu, Christiaan Janssen und John Williams. Bereits am Nachmittag ist für alle Burladinger Bläuser Schüler der JMS ein „Lehrkonzert“ geplant.

Karten sind an der Abendkasse aber auch, in begrenzter Anzahl, im Vorverkauf erhältlich.

Unter der Mailadresse: j.musikschule@burladingen.de, **Kennwort LBO Konzert** kann man Karten reservieren. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre haben freien Eintritt. Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen 10 €, alle anderen 15 €.

Das Konzert beginnt um 19 Uhr. Einlass ist ab 18:30 Uhr. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona Bestimmungen.

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abt. Salmendingen

Am Samstag, den 09.04.2022 findet um 20:00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus statt.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Starzeln

Feuerwehrs-Maistreich to Go 2022

Am Samstag, den 30.04.2022 ab 17 Uhr bietet, die Feuerwehr Starzeln wieder einen etwas anderen Maistreich an.

Es gibt Rote im Wecken für 2,50 € und Steak vom Grill für 3,50 € to Go. Das Essen kann telefonisch oder per WhatsApp bei

Bernd Berger unter 0162-7902133 oder bei Nicole Laile unter 0152-08548011 vorbestellt werden. Natürlich kann auch vor Ort beim Feuerwehrgerätehaus in Starzeln bestellt und abgeholt werden. Eine Auslieferung findet nicht statt.

Kindergarten



Brandschutzschulung für die Kindergärten

Am Dienstag bekamen der katholische Kindergarten St. Fidelis Burladingen und der Katholische Kindergarten St. Barbara Ringingen eine Brandschutzschulung im Burladinger Kindergarten. Von der Firma First Aid Service aus Rangendingen kam ein Feuerwehrmann der für die Erzieherinnen eine vierstündige Brandschutzschulung gab. Dabei erfuhren die, welche Feuerlöscher man am Besten für welchen Brand benutzt werden, was im Notfall zu tun ist und vieles mehr. Alle Teilnehmer durften danach mit verschiedenen Feuerlöschern einen künstlich herbeigeführten Brand auf dem Parkplatz des Kindergartens löschen. Dabei erkannten die Teilnehmer auch, wie erschreckend hoch eine Flamme werden kann, wenn nur ein Schluck Wasser in einen Ölbrand gelangt. Jede Erzieherin bekam nach erfolgreicher Absolvierung das Handbuch "Der Brandschutz Helfer" ausgehändigt. Am Ende wurden für den Notfall zwei Brandübungen im Kindergarten Burladingen inszeniert.



Schulen



Grundschüler aus Hausen im Theater

Vor kurzem starteten alle Klassen der Grundschule Hausen nach dem Schulvormittag gespannt zum Theaterbesuch. Schon die Zugfahrt nach Hechingen war ein Erlebnis. Danach ging es quer durch Hechingen in Richtung Schaukelpfad. Auf dem weitläufigen Gelände verteilten sich die Klassen an den unterschiedlichen Stationen und Spielgeräten. Nach einer kleinen Stärkung ging es dann weiter in die Stadthalle Museum. Dort gastierte an diesem Nachmittag die Junge Badische Landesbühne mit dem Kinderbuchklassiker "Die kleine Hexe". Mit viel Fantasie und Humor stellten die Akteure die Geschichte des kleinen Mädchens dar, das mutig seinem Herzen folgt und sich gegen die schwarze Magie auflehnt. Die Kinder waren begeistert. Unterstützt und gefördert wurde der gelungene Theaterausflug durch die Eltern und den Schulförderkreis der Burladinger Schulen.



Allgemeines



Alb-Guides Zollernalb

Tour 28

Bei den Meerengeln - Rund um die Nusplinger Lagune

Durch Misch- und Kalkbuchenwälder wandern wir auf dem geologischen Lehrpfad am Trauf entlang. Je nach Jahreszeit sehen wir die Reste der Riffe, die durch Schwämme entstanden sind und uns herrliche Blicke ins nördliche Bäratal ermöglichen. Am Klopflatz besteht die Möglichkeit, selbst nach Fossilien zu suchen. Vom Frühjahr bis zum Herbst begleiten uns geschützte Pflanzen am Weg. Seltene Bodenbrüter wie der Neuntöter und der Steinschmätzer beleben die Hochfläche. Wir erfahren von der Bedeutung der Schafhaltung und der extensiven Landwirtschaft für den Erhalt der Magerkalkwiesen mit ihrer herrlichen



Blütenpracht. Nach einer kleinen Führung im geologischen Steinbruch, der mittlerweile Weltruf erlangt hat, geht es dann zurück zum Parkplatz.

Hinweise: Wanderschuhe sind erforderlich. Im Ort gibt es die Möglichkeit einzukehren. Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich!

Termin: Sonntag, 10.04.22, 13.00 Uhr

Dauer: 3 bis 4 Stunden

Treffpunkt: Nusplingen, beim Rathaus

Alb-Guide: Ruth Braun, Tel 07429/1323
Mobil 0172/7348307

B 27, Anschlussstelle Hechingen-Mitte bis Anschlussstelle Bodelshausen **Baubeginn Fahrbahndeckenerneuerung am Montag, 4. April 2022**



Seit Montag, 4. April 2022 erfolgt die Fahrbahndeckenerneuerung der B 27 zwischen der Anschlussstelle Hechingen-Mitte und der Anschlussstelle Bodelshausen. Ziel ist es, die Baumaßnahme bis Anfang Juni 2022 abzuschließen.

Vorbereitende Arbeiten

Am Montag, 4. April 2022 begannen die vorbereiteten Arbeiten. Dazu gehört die Herstellung von zwei Mittelstreifenüberfahrten auf der B 27 für die nachfolgenden Bauphasen. Diese Überfahrten sind für die Verkehrsführung während der Sanierung erforderlich. Ebenfalls findet eine Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Übergangs vom vierstreifigen auf den zweistreifigen Querschnitt der B 27 bei Bodelshausen statt. Hierfür ist in den Arbeitsbereichen eine zeitweise Reduzierung auf eine Fahrspur pro Fahrtrichtung auf der B 27 erforderlich. Diese Arbeiten werden bis Donnerstag, 14. April 2022 abgeschlossen.

Bauphase 1

In der ersten Bauphase findet eine Erneuerung der Fahrbahn in Fahrtrichtung Rottweil ab dem zweistreifigen Bereich nördlich der Anschlussstelle Bodelshausen bis zur Anschlussstelle Hechingen-Nord statt.

Damit die Sanierung der Fahrbahn nach Ostern beginnen kann, ist es erforderlich bereits ab Mittwoch, 13. April 2022 die zur Verkehrssicherung erforderlichen Schutzwände aufzustellen. Hierfür wird die B 27 in Fahrtrichtung Tübingen auf eine Fahrspur reduziert. Am Dienstag, 19. April 2022 erfolgt die Verkehrsumstellung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Anschlussstelle Bodelshausen und die B 27 in Fahrtrichtung Balingen voll gesperrt. Der Verkehr auf der B 27 wird auf der gegenüberliegenden Fahrbahn mit je einer Fahrspur in Fahrtrichtung Tübingen und Rottweil geführt.

Nach erfolgter Verkehrsumstellung beginnen die eigentlichen Sanierungsarbeiten der Fahrbahn. Diese dauern voraussichtlich bis zum Freitag, 6. Mai 2022. Parallel dazu wird in der Woche vom 19. bis 24. April 2022 die Fahrbahndecke der L 389 zwischen der Anschlussstelle Bodelshausen und der Bahnhofstraße in Bodelshausen erneuert.

Bauphase 2

In der zweiten Bauphase erfolgt ein Austausch der Fahrbahndecke der B 27 zwischen den Anschlussstellen Hechingen-Mitte und Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Tübingen. Bestandteil dieser Bauphase ist auch die Erneuerung der Auf- und Abfahrtsrampen zur B 27 der Anschlussstelle Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Tübingen. Diese Arbeiten beginnen in der ersten Maihälfte und dauern voraussichtlich bis Anfang Juni 2022.

Über den Wechsel von der ersten Bauphase in die zweite Bauphase informiert das Regierungspräsidium in einer gesonderten Pressemitteilung.

Umleitung

In allen Bauphasen steht auf der B 27 in Fahrtrichtung Balingen und in Fahrtrichtung Tübingen immer eine Fahrspur zur Verfügung. Die Fahrtrichtungen sind durch mobile Schutzwände getrennt und in der Geschwindigkeit auf 80 km/h beschränkt.

Für die zeitlich befristeten Sperrungen der Auf- und Abfahrten an den Anschlussstellen Bodelshausen bzw. Hechingen-Nord sind entsprechende Umleitungen eingerichtet.

In der ersten Bauphase erfolgt die Umleitung in Fahrtrichtung Balingen von Bodelshausen über die K 7107 und K 6931 zur L 410 von dort zur Anschlussstelle Hechingen-Nord. Diese Umleitungsführung besteht über die komplette Bauzeit der ersten Bauphase.

Während der Fahrbahndeckenerneuerung der L 389 vom 19. bis 24. April 2022 werden die Verkehrsteilnehmer auf der B 27 von Balingen kommend mit dem Ziel Bodelshausen bereits an der Anschlussstelle Hechingen-Nord ausgeleitet und über die L 410 – K 7107 und K 6931 nach Bodelshausen geführt.

In Bodelshausen ist von Dienstag, 19. bis Samstag, 23. April 2022 ein Ein- bzw. Ausfahren aus der Bahnhofstraße auf die L 389 nicht möglich. Als Umleitung für die Bahnhofstraße wird eine innerörtliche Umleitung über die Blöhsteinstraße eingerichtet.

In der zweiten Bauphase ist die Anschlussstelle Hechingen Nord in Fahrtrichtung Tübingen nicht anfahrbar. Die Umleitung in Fahrtrichtung Tübingen erfolgt über die L 410 - K 7107 - K 7178 zur Anschlussstelle Hechingen-Mitte, sowie über die K 7107 - K 6931 - L 389 zur Anschlussstelle Bodelshausen.

Kosten

Die Baukosten für die Erneuerung von etwa 63.500 Quadratmeter Asphaltfläche belaufen sich auf rund 2,16 Millionen Euro. Hiervon trägt der Bund rund zwei Millionen Euro und das Land Baden-Württemberg 105.000 Euro.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/baustellen abgerufen werden.

Ministerin Schopper zu Gast bei der Arbeitsgemeinschaft 10.000 des Gemeindetags Baden-Württemberg

Im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsstädte und -gemeinden des Gemeindetags mit mehr als 10.000 Einwohner (AG 10.000) diskutierten die Kommunalvertreterinnen und -vertreter mit Kultusministerin Theresa Schopper die Herausforderung von Bildung und Betreuung im Lichte des Ukraine-Kriegs, des Fachkräftemangels und politischer Zielstellungen von Bund und Land. Die Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsstädte und -gemeinden des Gemeindetags mit mehr als 10.000 Einwohner (AG 10.000) tagte heute in Nürtingen (Landkreis Esslingen) mit der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Theresa Schopper, als landespolitischer Gast.

Gemeindetagspräsident Steffen Jäger und der Bürgermeister von Korb, Jochen Müller, der den Vorsitz der AG 10.000 des Gemeindetags innehat, erklärten im Anschluss an den Austausch der (Ober-) Bürgermeisterinnen und (Ober-) Bürgermeister:

„Die Herausforderungen im Bereich der Bildung und Betreuung sind enorm. Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter waren sich heute einig, dass es gemeinsame Pflicht von Land und Kommunen ist, den kriegsvertriebenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ein Angebot zur Beschulung und frühkindlichen Bildung und Betreuung zu eröffnen. Zugleich wurde jedoch nochmals ausdrücklich unterstrichen, dass sowohl das System Schule und noch vielmehr das System Kita bereits überlastet sind. Alle angestrebten Lösungen müssen diesen Umstand berücksichtigen und ihm gerecht werden. Das Land muss – gerne gemeinsam mit uns – schnelle und unbürokratische Lösungen zum Wohl der Kinder und Jugendliche ermöglichen. Die kommunalen Schul- und Kita-Träger werden nach Kräften ihren Teil dazu beitragen, sie dürfen dabei aber nicht alleine gelassen werden. Wir danken Frau Ministerin Schopper, dass sie hier eine schnelle und unbürokratische Handhabung in Aussicht gestellt hat.“ Koalitionsverträge von Bund und Land

legen Fokus auf Bildung und Betreuung

Auch die politischen Zielsetzungen in den Koalitionsverträgen von Bund und Land fordert von den Städten und Gemeinden große Anstrengungen als Träger von Bildungseinrichtungen. „Die Mitgliedsstädte und -gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern haben deutlich gemacht, dass noch immer viele Fragen bei der Vorbereitung des neuen Rechtsanspruchs unbeantwortet sind. Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung wurde von Bund und Ländern beschlossen. Die kommunalen Schulträger sehen daher auch Bund und Land in der vorrangigen Verpflichtung, diesen zum Gelingen zu bringen. Wenn die kommunalen Schulträger für die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs in Anspruch genommen werden, müssen dafür die entsprechenden personellen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.“

Neben der Umsetzung dieses neuen Rechtsanspruchs ging es auch um den zwischen Land und Kommunen laufenden Prozess zur Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert. Jäger und Müller fassen die kommunale Position zusammen: „Land und Kommunen sind sich einig: Es braucht eine moderne und zukunftsfähige Schulinfrastruktur – und zwar sowohl analog als auch digital. Dabei müssen wir uns aber ehrlich machen: Wenn alles, was im Koalitionsvertrag des Landes als Zielstellung benannt ist, umgesetzt werden soll, dann kostet das viel zusätzliches Geld. Und auch hierüber muss eine belastbare und zukunftsfeste Verabredung getroffen werden.“

Das Seepferdchen reicht nicht

Schwimmen macht Spaß und ist gesund. Vor allem rettet Schwimmen aber Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Eltern deshalb dringend, ihre Kinder möglichst frühzeitig am Schwimmunterricht und an Schwimmkursen teilnehmen zu lassen. Das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ ist ein guter Einstieg in das nasse Vergnügen, aber es reicht nicht aus.

Die ehemalige Schwimmerin und mehrfache Welt- und Europameisterin Franziska van Almsick hat vor Jahren eine Stiftung ins Leben gerufen, die Kindern in ganz Deutschland ermöglicht, richtig schwimmen zu lernen. „Leider ist es nicht selbstverständlich, dass jedes Kind schwimmen lernt. Immer häufiger fällt der Schwimm-Unterricht an den Grundschulen aus oder wird erst ab der dritten Klasse unterrichtet. Diese beunruhigende Entwicklung hat dazu geführt, dass fast jeder zweite Drittklässler nicht sicher schwimmen kann“, sagt van Almsick.

Eine traurige Bilanz „Wie wichtig es ist, dass Kinder sicher schwimmen können, zeigt die traurige Tatsache, dass Ertrinken die zweithäufigste Todesursache bei Kindern ist“, so die mehrfache Weltrekord-Schwimmerin. Für Franziska van Almsick und für die SVLFG ist deshalb klar: Kinder müssen Schwimmen lernen, denn Schwimmen rettet Leben!

Eltern in der Verantwortung

Nur etwa 40 Prozent der Zehnjährigen in Deutschland können laut DLRG-Statistik sicher schwimmen. Die SVLFG betont: Gerade weil es in den letzten beiden Jahren Coronabedingt schwieriger war, Schwimmen zu lernen und zu üben, müssen sich Eltern ihrer Verantwortung jetzt bewusst sein und darauf dringen, dass ihre Kinder an Schwimmkursen und am

Auch frühkindliche Bildung und Betreuung macht Sorgen

Abschließend diskutierten die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstädte mit Ministerin Schopper über die Herausforderungen bei der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Präsident Steffen Jäger erläuterte die Vorschläge des Gemeindetags: „In Baden-Württemberg gibt es einen flächendeckenden und akuten Fachkräftemangel im frühkindlichen Bereich. Die Folge ist, dass schon heute vielen Kindern kein Platz in einer Kita angeboten werden kann. Jetzt kommen noch tausende geflüchtete Kinder aus der Ukraine dazu. Hier braucht es Lösungen, und zwar schnell. Wir als Gemeindegtag haben dazu Vorschläge unterbreitet und wir wissen, diese stoßen nicht überall auf Begeisterung. Die Situation ist aber so, wie sie ist. Deshalb erwarten wir, dass der seitens des Kultusministeriums angestoßene Prozess Lösungen eröffnet, die es kurzfristig möglich machen, allen Kindern einen bedarfsgerechten Kita-Platz anbieten zu können.“

Hintergrund:

Die Arbeitsgemeinschaft AG 10.000 umfasst die Mitgliedsstädte und -gemeinden des Gemeindetags mit mehr als 10.000 Einwohner. Regelmäßig kommen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstädte zusammen, um aktuelle Themen mit Gästen der Landespolitik zu diskutieren. Vorsitzender der AG 10.000 ist Bürgermeister Jochen Müller, Gemeinde Korb (Rems-Murr-Kreis).



Schwimmunterricht in der Schule teilnehmen. Die SVLFG rät Eltern darüber hinaus, mit ihren Kindern möglichst oft schwimmen zu gehen. Häufiges Schwimmen stärkt die Ausdauer und gibt den Kindern Sicherheit und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Kinder, die sicher schwimmen, kommen auch in unvorhergesehenen Situationen besser zurecht und können sich eher selbst helfen. Außerdem machen gemeinsam Familienausflüge ins Schwimmbad, an den Badestrand oder an einen See allen Beteiligten gleichermaßen Spaß und halten auch die Erwachsenen fit. Ein weiterer Vorteil: Die Eltern haben im Blick, wie sicher ihr Kind

schwimmt. Sie können korrigierend eingreifen oder bei Bedarf ihren Nachwuchs zu einem weiteren Schwimmkurs anmelden. Kinder im Vorschulalter dürfen nie unbeaufsichtigt im oder am Wasser spielen. Auch dann nicht, wenn sie das „Seepferdchen-Schwimmabzeichen“ haben. Das Seepferdchen ist keine Garantie dafür, dass ein Kind sicher schwimmt.

Einfache Baderegeln, die jedes Kind kennen muss

- Gehe nur zum Baden, wenn du dich wohl fühlst.
- Kühle dich ab, bevor du ins Wasser gehst.
- Gehe nicht mit vollem oder ganz leerem Magen ins Wasser.
- Gehe als Nichtschwimmer nur bis zum Bauch ins Wasser.
- Rufe nur um Hilfe, wenn du in Gefahr bist.
- Überschätze dich und deine Kraft nicht.
- Bade nicht, wo Schiffe und Boote fahren.
- Verlasse bei Gewitter sofort das Wasser und suche ein Gebäude auf.
- Aufblasbare Schwimmhilfen bieten keine ausreichende Sicherheit im Wasser.

Land startet Impf-O-Mat mit Eckart von Hirschhausen

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Nur mit ausreichender Impfquote können wir die Pandemie bekämpfen / Der Impf-O-Mat ist für Impfvorsichtige eine Entscheidungshilfe.“

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat mit Unterstützung des Robert Koch-Institutes (RKI) im Rahmen der Impfkampagne #dranbleibenBW einen Impf-O-Mat entwickelt. Das interaktive Internetangebot bietet spannende Zahlen und Fakten zum Thema COVID-19 – unterhaltsam aufbereitet und präsentiert von Prof. Dr. Eckart von Hirschhausen und Dr. Natalie Grams-Nobmann.

„Nur wer richtig, faktenbasiert und gut informiert ist, kann für sich die richtige Entscheidung treffen. Manche Menschen haben

trotz großer Informationsangebote zu den Corona-Schutzimpfungen einen sehr persönlichen Informationsbedarf“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Dienstag (29. März) in Stuttgart. „Wir stellen mit dem Impf-O-Mat den Bürgerinnen und Bürgern einen weiteren Baustein für eine umfassende Informationsgrundlage zu Corona-Schutzimpfungen zur Verfügung. Damit erhalten nun auch Impfvorsichtige ein personalisiertes Informationsangebot“, so Lucha weiter.

„Unser Impf-O-Mat liefert mit personalisierter, verständlicher und origineller Vermittlung von Inhalten in dialogischer Form ein wichtiges und niedrigschwelliges Informationsangebot“, erklärt auch Moderator Prof. Dr. Eckart von Hirschhausen, Arzt und Wissenschaftsjournalist. Der Impf-O-Mat orientiert sich an den

Informationsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. „Wir möchten mit diesem Angebot weitere Menschen für die Corona-Schutzimpfung erreichen und die Impfücke größtmöglich verkleinern“, so Ärztin und Autorin Dr. Natalie Grams-Nobmann. Während Grams-Nobmann und von Hirschhausen ihr Publikum konstant durch die Inhalte führen, gibt es in den verschiedenen Videos auch Gastauftritte von Expertinnen und Experten aus Baden-Württemberg. So gewährt beispielsweise Ayşe Yeter vom Klinikum Stuttgart einen Einblick in die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsalltag der Pflegefachkräfte auf der Intensivstation. Auch erklärt Ex-Nationalspieler Thomas Hitzlsperger, was die Corona-Impfung auch mit Teamgeist zu tun hat. Der Impf-O-Mat steht ab sofort unter <https://impf-o-mat.dranbleiben-bw.de/> zu Verfügung. Weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung gibt es auf der Kampagnen-seite www.dranbleiben-bw.de.

Hintergrundinformation

Dr. Natalie Grams-Nobmann

Dr. Natalie Grams-Nobmann ist Ärztin und Autorin. Die Aufklärung über die wichtige Rolle der Wissenschaft in der Medizin – auch beim Thema Impfen – ist ihr zu einer zentralen Lebensaufgabe geworden. Sie arbeitet als Ärztin im öffentlichen Gesundheitswesen und erklärt als Buchautorin unter anderem, was in der Medizin wirklich wirkt. Regelmäßig schreibt sie auch für das Wissensmagazin Spektrum eine Kolumne und podcastet unter „Grams Sprechstunde“.

Prof. Dr. Eckart von Hirschhausen

Prof. Dr. Eckart von Hirschhausen ist Arzt, Wissenschaftsjournalist, Kabarettist und Honorarprofessor an der Philipps-Universität Marburg. Seit vielen Jahren setzt er sich öffentlich für mehr Solidarität in der Pflege und eine bessere Kommunikation in der Medizin ein. Mit der von ihm gegründeten Stiftung „Gesunde Erde, gesunde Menschen“ will er die Bedeutung der Klimakrise für die Gesundheit der Menschen in das öffentliche Bewusstsein rücken.

Rentensplitting: die Alternative zur Hinterbliebenenrente



Häufig sind in der Ehezeit erworbene Rentenansprüche von Frauen und Männern unterschiedlich hoch. Was viele nicht wissen: Durch das Rentensplitting können Ehepaare diese Anwartschaften partnerschaftlich teilen und sich eine einkommensunabhängige Alternative zur Witwen- oder Witwerrente schaffen. Außerdem soll damit die eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessert werden. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg jetzt mit. Beim Rentensplitting werden die in der Ehezeit erworbenen Ansprüche gleichmäßig auf beide Partner aufgeteilt und beide so gestellt, als hätten sie während der Ehe gleich hohe Beiträge in die Rentenkasse gezahlt. Der Partner mit den höheren Rentenanwartschaften gibt einen Teil seiner Ansprüche an den anderen Partner ab. Für das Splitting können sich Eheleute entscheiden, bei denen jeder mindestens 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt hat. Bedingung ist ferner, dass die Ehe entweder nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde oder beide Partner nach dem 1. Januar 1962 geboren worden sind. Die Splittingzeit beginnt jeweils mit dem Monat der Ehe-

schließung und endet spätestens im Rentenalter oder wenn der Tod eines Ehepartners eintritt.

Eine gemeinsame Erklärung beider Eheleute gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung ist notwendig, um das Splitting herbeizuführen. Da das Versicherungsleben beider Eheleute abgeschlossen sein muss, kann die Erklärung frühestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt abgegeben werden, an dem beide Partner die Regelaltersgrenze erreichen und Anspruch auf eine Altersvollrente haben. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Tod eines Ehepartners kann sich der Hinterbliebene auch noch allein für das Splitting und damit gegen eine Witwen- oder Witwerrente entscheiden. Ein Rentensplitting ist für alle Beteiligten verbindlich. Die Regelungen zum Splitting gelten natürlich auch für eingetragene Lebenspartnerschaften sinngemäß.

Mehr Informationen enthält die kostenlose Broschüre »Rentensplitting – partnerschaftlich teilen«. Sie kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Schutz von geflüchteten Frauen und Kindern aus der Ukraine vor sexueller Gewalt / 300.000 Euro für mobile Teams der Fachberatungsstellen

Staatssekretärin Dr. Ute Leidig: „Keine Frau und kein Kind darf nach der Flucht Opfer von sexueller Gewalt und Übergriffen werden / Teams unter anderem an Bahnhöfen und Erstaufnahmeeinrichtungen im Einsatz.“

Um zu verhindern, dass aus der Ukraine geflüchtete Frauen und Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen, Ausbeutung oder gar Menschenhandel werden, sollen in Baden-Württemberg mehr mobile Beratungsteams zum Einsatz kommen. Dafür stellt das Land kurzfristig mit einem Förderprogramm rund 300.000 Euro für die Fachberatungsstellen zur Verfügung.

„Es ist leider bittere Realität, dass die Unsicherheit von ankommenden Frauen und ihrer Kinder von manchen schamlos ausgenutzt wird“, so Staatssekretärin Dr. Ute Leidig am Mittwoch (30. März) in Stuttgart. „Wir müssen deshalb alles dafür tun, dass keine Frau und kein Kind nach der Flucht auch noch Opfer von sexueller Gewalt und Übergriffen wird. Aus diesem Grund reagieren wir schnell und weiten die Angebote der Fachberatungsstellen noch einmal deutlich aus. Mobile Teams sollen unter anderem an Bahnhöfen, in Erstaufnahmeeinrichtungen oder anderen Unterkünften für Geflüchtete im Einsatz sein.“

Mit dem vom Landeskabinett beschlossenen Förderprogramm „Mobile-Teams – Geflüchtete Frauen“ reagiert das Land auf die neuen Herausforderungen und den gestiegenen Beratungs- und Informationsbedarf. Es werden unter anderem mobile Teams der Fachberatungsstellen gefördert, die flexibel und schnell reagieren können. So soll die Beratung für geflüchtete Frauen durch bereits etablierte Strukturen sowie Haupt- und Ehrenamtliche in den Schutzunterkünften abgedeckt werden. Ziel ist eine deutliche Verbesserung der ambulanten Versorgung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen, Mädchen und Jungen in Baden-Württemberg.

Anträge können ab dem 1. bis zum 15. April 2022 eingereicht werden, sodass die jeweiligen Projekte bereits am 1. Mai 2022 an den Start gehen können. Die Unterlagen finden Sie ab Freitag auf der Website des Ministeriums.

Hintergrundinformation: Um den Schutz von gewaltbedrohten und betroffenen Frauen zu verbessern und aufgrund des steigenden Bedarfs, fördert das Land bereits seit längerem das Frauenhilfe- und Unterstützungssystem in Baden-Württemberg. So wurden die Haushaltsmittel im Bereich Gewalt gegen Frauen seit 2017 mehr als versechsfacht.

Baden-Württemberg verfügt daher über ein breites Netz von 43 Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie 164 Fachberatungsstellen zur häuslichen oder sexuellen Gewalt beziehungsweise gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und für Menschen in der Prostitution. Eine Übersicht aller Anlaufstellen finden Sie auf der Website des Sozial- und Integrationsministeriums. Anfragen zu Schutzplätzen können Betroffene direkt an die regional verteilten und anonymen Frauen- und Kinderschutzhäuser richten.

Auch das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist unter der Rufnummer 0800 116 016 rund um die Uhr und in 17 Sprachen erreichbar, um Betroffene anonym und kostenlos zu beraten. Auch Gebärdendolmetschen ist problemlos möglich. Die Beratung läuft über Telefon, E-Mail oder im Chat. Das Hilfetelefon verfügt über eine Übersicht aller Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie Beratungsstellen in Baden-Württemberg und kann bei der Suche nach einem passenden Angebot unterstützen. An das Hilfetelefon können sich sowohl Betroffene als auch Fachleute oder Personen wenden, die nicht unmittelbar selbst betroffen sind, aber Unterstützung oder Hilfe zum Thema benötigen.

Ukrainische Bürger im Zollernalbkreis



Im Zollernalbkreis sind aktuell **842 ukrainische Kriegsgeflüchtete** gemeldet. Davon sind die meisten Personen in Balingen (240), Albstadt (139), Hechingen (128), Rosenfeld (68) und Haigerloch (48) untergebracht. Hinzu kommen knapp 400 Personen im Ankunftszentrum Meßstetten (Stand: 31. März 2022).

„Die Welle der Hilfsbereitschaft im Zollernalbkreis ist ungebrochen“, berichtet Sozial- und Rechtsdezernent Georg Link. Der Landkreisverwaltung liegen gegenwärtig 237 Wohnungsangebote vor. Bislang konnten **58 Wohnungen für 108 Erwachsene und 113 Kinder (221 Personen)** vermittelt werden. „Wir sind weiterhin dabei, die einzelnen Angebote zu koordinieren“, so Link weiter. 621 Personen sind bei Verwandten oder Freunden untergekommen.

Ankunftszentrum Meßstetten – Kleiderkammer

Um die Geflüchteten mit dem Notwendigsten zu versorgen, hat das DRK Zollernalb eine Kleiderkammer in direkter Nähe zum Ankunftszentrum eingerichtet. „Unser herzlicher Dank geht an alle Mithelfenden für den großartigen Einsatz und das pragmatische Mitpacken“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

Derzeit sind die Lager voll, sodass keine weiteren Sach- und Kleiderspenden mehr angenommen werden können. Außerdem

werden ab Montag, 4. April aus logistischen Gründen nur noch die Bewohner des Ankunftszentrums Ukraine in Meßstetten in der Kleiderkammer versorgt. Alle anderen Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine haben Anspruch auf Sozialleistungen und können ihre Bedarfe beispielsweise über den DRK-Kleiderladen in Balingen oder die Second-Hand-Läden in Albstadt und Hechingen decken.

Neben der Kleiderkammer stellt das DRK zudem die medizinische Versorgung der Geflüchteten sicher. Auf dem Gelände des Ankunftszentrums befindet sich eine Krankenstation. Täglich wechselnde Fachrichtungen wie eine Kinderärztin, Allgemeinmedizin und Gynäkologie kümmern sich um die medizinischen Anliegen der Bewohner.

Samstags finden derzeit Deutschkurse für die Bewohner des Ankunftszentrums statt. Gleichzeitig werden zahlreiche Kinder von ihren Lehrerinnen, die sich teilweise noch in der Ukraine befinden, per Fernunterricht unterrichtet bzw. eine ukrainische Lehrerin unterrichtet ihre Schüler aus dem Ankunftszentrum heraus.

Alle Informationen zu dem Thema finden sich unter www.zollernalbkreis.de/ukraine

Koalitionsausschuss legt Eckpunkte der Corona-Strategie fest

In der heutigen Sitzung des Koalitionsausschusses haben die Koalitionspartner die Eckpunkte der weiteren Corona-Strategie festgelegt. An erster Stelle stehe das Ziel, die Bevölkerung bestmöglich zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Beide Seiten bekräftigten ihren bisherigen Kurs der Vorsicht und der Umsicht.

Dafür wolle man nach Auslaufen der Übergangsregelung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes die Maßnahmen nutzen, die das Infektionsschutzgesetz den Ländern im Rahmen des Basisschutzes noch zur Verfügung stellt.

Das betrifft insbesondere die Anordnung von Masken- und Testpflichten in den in § 28a Abs. 7 IfSG genannten Einrichtungen und im ÖPNV.

Darüber hinaus wird das Land unterhalb der Verordnungsebene Verlegungsmöglichkeiten unter Nutzung des weiterzuführenden Covid-19-Resource-Board, Arbeitsquarantäne, die Verlagerung von Personal zwischen Standorten und den Einsatz von externem Personal nutzen, um regionale Überlastungen von Gesundheitseinrichtungen zu vermeiden.

Bereits heute müssen auch die konzeptionellen Grundlagen für das weitere Vorgehen nach Abflauen der fünften Welle gelegt werden - insbesondere mit Blick auf die Überwachung des Infektionsgeschehens, einen einheitlichen Rahmen für die Absonderung sowie die Teststrategie. Die Landesregierung werde beim Bund auf die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rahmens für das Corona-Management hinwirken. Der Koalitionsausschuss bekräftigte außerdem die Notwendigkeit, bereits jetzt Vorsorge für den Herbst zu treffen und insbesondere zyklische und jahreszeitliche Effekte dauerhaft im Blick zu behalten. Das gelte insbesondere für das Impfangebot. Das Land bereite für den Herbst 2022 vorsorglich Strukturen vor, um wenn nötig dieses Regelsystem so zu unterstützen, dass bei Bedarf die zeitnahe Impfung der Bevölkerung in Baden-Württemberg gewährleistet ist. Der Bund müsse zusätzlich den kassenärztlichen Sicherstellungsauftrag auf Corona-Impfungen ausweiten und gute Bedingungen für neue Akteure wie Apotheken oder Zahnärzte und Veterinärärzte schaffen.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann:

„Die Corona-Lage ist nach wie vor angespannt, die Pandemie verändert sich, aber sie ist nicht vorüber. Leider sind die Handlungsspielräume der Länder deutlich zusammengestutzt. Wir

können nur noch mit einem sehr begrenzten Instrumentarium arbeiten. Umso wichtiger wird es in den kommenden Wochen und Monaten sein, dass wir ergänzend zu den Basisschutzmaßnahmen auch aus Eigenverantwortung weitere Masken in sensiblen Bereichen, vor allem in Innenräumen, tragen. Dazu rufe ich ausdrücklich auf. Damit schützen wir nicht nur die eigene Gesundheit, sondern zeigen auch Solidarität in der Gemeinschaft.“

Vize-Ministerpräsident Thomas Strobl:

„Corona ist beileibe nicht vorbei! Wir in der Koalition sind uns vollkommen einig: Wir bleiben im Team Vorsicht! Leider hat der Bund den Ländern den Werkzeugkoffer mit den wirksamsten Instrumenten zur Pandemiebekämpfung vor der Nase geklappt und aus der Hand genommen. Aber alle Maßnahmen, die das Infektionsschutzgesetz uns noch lässt, wollen und werden wir auch nutzen, wenn die Lage dies erfordert. Und gleichzeitig denken wir schon voraus, an die nächsten Monate und vor allem an den kommenden Herbst: Die Landesregierung tut schon jetzt alles dafür, um das Corona-Management auch in der nächsten Erkältungssaison bestmöglich aufzustellen.“

GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz:

„Für uns gilt: Wir bleiben im Team Vorsicht und arbeiten weiter daran, unsere Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor dem Corona-Virus zu schützen. Wir werden die Lage weiter engmaschig verfolgen und angemessen reagieren. Der Schutz besonders gefährdeter Menschen ist uns besonders wichtig. Wir unterstützen die vom Sozialministerium geplante Expertenanhörung zur Test- und Impfstrategie und sind zuversichtlich, mit Blick auf den kommenden Herbst zu zielführenden Regelungen im Umgang mit Corona zu kommen.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Manuel Hagel:

„Für uns steht der Schutz der Bevölkerung, das Vertrauen in die Eigenverantwortung und die Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitswesens an erster Stelle. Die Hotspotregel hilft uns dabei nicht weiter. Sie ist das Feigenblatt, mit dem die Ampelregierung in Berlin ihr politisches Durcheinander kaschieren möchte - für uns in Baden-Württemberg ist sie schon allein wegen der vielen rechtlichen Ungenauigkeiten nicht anwendbar. Gleichzeitig müssen wir das Corona-Management an den richtigen Stellen weiterentwickeln.“

Jede Blutspende zählt! Auch bei schönem Wetter



Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Die Blutplättchen (Thrombozyten) sind maximal 4 Tage haltbar, die roten Blutkörperchen (Erythrozyten) bis zu 42 Tage und das Blutplasma ca. zwei Jahre haltbar.

Das DRK bittet alle Spendewilligen auch trotz des schönen Wetters und der zahlreichen Freizeitmöglichkeiten sich einen Termin zur Blutspende einzuplanen und zu reservieren:

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Donnerstag, dem 21.04.2022
von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Neuer Weg 10
72393 BURLADINGEN / RINGINGEN

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!
 Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie **Service-Hotline 0800 - 11 949 11**

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.



Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme).

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir benötigen für den Einkauf keinen Nachweis der 3G-Regelung.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentrans-

port-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Aus den Stadtteilen



Burladingen

Bürgerbüro - Fundbüro

Fundsache: Kinderjacke
 Fundort: Fidelisstraße in der Nähe von der Polizei
 Fundzeit: 27.03.2022



Gauselfingen

ELR

Alle Bürgerinnen und Bürger, die am ELR Förderprogramm für 2023 teilnehmen möchten, müssen ihre Anträge bis spätestens 15. August 2022 in Burladingen im Rathaus bei der Finanzverwaltung abgeben haben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Gauselfingen zu den üblichen Sprechzeiten oder unter der Telefonnummer 0174/ 38 52 338.

Grüngutlagerplatz

Der Grüngutlagerplatz hat zu folgenden Terminen jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr am Samstag geöffnet:
 09.04.2022
 07.05.2022
 11.06.2022

Bürgercafe

Unser Bürgercafe hat wieder geöffnet am 19.04.2022. Beginn ist um 14.00 Uhr im Bürgersaal im Rathaus. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen. Der Bürgercafe findet im 14-tägigen Rhythmus statt. Wir freuen uns auf Euch.

Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlung der Gauselfinger Vereine findet am Samstag, 21. Mai 2022 statt. Wir würden uns freuen, wenn Sie das Altpapier bis dahin für uns sammeln könnten.

Gemüsewagen

Leider kann der Gemüsewagen auch im April nicht auf den Rathausplatz kommen. Unser Lädlele wird aber mit frischem Obst und Gemüse versorgt.



Killer

Ortsverwaltung

Das Rathaus in Killer bleibt am Montag, den 11.04.2022, geschlossen.

Einladung zur Auftaktveranstaltung zum Thema

„Gründung eines Fördervereines Killer“

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit möchte ich Sie herzlich einladen, am Freitag, dem 08.04.2022, um 19.00 Uhr ins Bürgerhaus Killer zu kommen. Wir möchten gerne mit Ihnen besprechen, wie wir einen „Förderverein Killer“ gründen können, welche Maßnahmen erforderlich sind einen Tante-M-Laden in Killer einzurichten und wie wir das alles in die Tat umsetzen.

Ich freue mich zusammen mit dem Ortschaftsrat Killer auf Ihre persönliche Teilnahme.

Herzliche Grüße
Ortschaftsverwaltung Killer
Ortsvorsteher
Gerd Schäfer



Melchingen

Obst- u. Gartenbauverein Melchingen / OV Melchingen Baumpaten/innen gesucht

Auf dem Wiesengrundstück Häule werden in Absprache mit dem LRA in den nächsten Wochen ca. 15 Kernobstbäume gepflanzt. Hier besteht die Möglichkeit Baumpate/in zu werden. Mit der Baumpatenschaft sind Sie „Live“ an der Entwicklung des Baumes beteiligt. Die Baumfachwarte werden Zuschnitte und Pflege übernehmen. Welch Freude wenn sich der erste Ernteerfolg einstellt. Ob alt oder jung – melden Sie sich beim OGV Hayno Pfahler 07126-769, oder OV Melchingen@Burladingen.de. Hayno Pfahler OGV Horst Lamparth OV

Aus dem Standesamt Geburten

12.02.2022 Arthur Amico
Eltern: Patrick Amico und Anna Lomaga,
Albert-Waldenspul-Weg 5, Melchingen
05.03.2022 Hanna Ruoff
Eltern: Manuel Thorsten und Annika Carolin Ruoff,
Obertalheimer Weg 1, Melchingen



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

Unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen: Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Neben der Bäckerin darf sich maximal eine Person im Backhaus aufhalten zum Teig abgeben und später einzeln wieder abholen. Eventuelle Wartezeiten sind vor dem Backhaus mit ausreichendem Abstand zueinander zu verbringen. Personen mit Symptomen die auf eine Covid 19-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht betreten. Die weiteren allgemeinen Regeln der Corona-Verordnung gelten natürlich entsprechend.

Freitag, 08.04.2022
Freitag, 22.04.2022 fällt aus
Freitag, 29.04.2022
Freitag, 13.05.2022



Stetten

Baumaßnahme Stetten u.H. - Melchingen

Nach Ostern - ca. ab 19.4. beginnen die Arbeiten zur Erneuerung des Fahrbahnbelages der L 385 zwischen Stetten unter Holstein und Melchingen. Die Fahrbahn erhält auf dem rund 3,9 Kilometer langen Streckenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht. Innerorts werden in Stetten ab der Kreuzung beim Lamm zusätzlich die Schachtdeckel erneuert und teilweise die Randsteine ersetzt. Für diese Baumaßnahmen ist eine Vollsperrung für ca. 4 Wochen notwendig.

Dafür bitten wir schon jetzt um Verständnis.

Die Umleitung führt weiträumig über Erpfinden, Undingen und Willmandingen. Der Linienbus fährt über den Campingplatz nach Melchingen. Der gesperrte Weg an der Ungerhalde bleibt für Kraftfahrzeuge auch in dieser Zeit gesperrt.

Unsere Landwirte mit Flächen an der Ungerhalde melden sich bitte auf der Ortschaftsverwaltung, wenn sie noch keinen "Schlüssel" für die Abschränkung haben (hier müssten aber auch noch welche im Umlauf sein). Diese kann man jetzt aufschwenken und an der Seite einrasten. Nach erledigter Arbeit bitten wir um Schließung der Abschränkung zum Schutz der Fahrradfahrer.

Wald- und Grundstücksbesitzer, die während der Baumaßnahme zu ihrem Grundstück in diesem Bereich müssen, können kurzfristig einen Schlüssel auf der Ortschaftsverwaltung ausleihen.

Vielen Dank für Euer Verständnis im Voraus.

Umweltaktionstag

Zum diesjährigen Aktionstag am 23.04.2022 möchten wir unsere Einwohnerschaft einladen, sich an den folgenden Projekten zu beteiligen:

Frühlingsfit rund ums Rathaus, Bushaltestelle und Halle (benötigt werden Utensilien für die Gartenarbeit)

Dorfanger – Frühjahrsputz für den 01. Mai (benötigt werden Motorsensen, Gummistiefel und Werkzeug, um Algen und Moos zu entfernen)

Müllsammeln in und um Stetten (Müllsäcke und ggfs. Handschuhe werden gestellt)

Grillstellen ausräumen und säubern (benötigt werden Eimer, Schaufeln)

Schaukästen an den Ortseingängen putzen und „freischneiden“ (benötigt werden Eimer, Putztücher und Gartenwerkzeuge)

Friedhof – Wege und Mauern von Moos befreien (benötigt werden Besen und Werkzeug, um Moos zu entfernen – Hochdruckreiniger wird vom Gemeindeteam organisiert, zudem Utensilien für die Gartenarbeit)

Diverse Gruppen haben uns schon Unterstützung bei einem Teil der Projekte zugesagt.

Alle weiteren Helfer möchten wir bitten, sich zu überlegen, wo sie sich engagieren möchten und können – gerne dürfen Sie sich vorab auch auf der Ortschaftsverwaltung melden.

Am Umweltaktionstag treffen wir uns um 08:30 Uhr an der Festhalle! Ein gemeinsamer Abschluss in der Halle ist wegen dem Konzert des Musikvereins Stetten/Hörschwag leider nicht möglich, aber auch vor der Halle kann man seine Kraftreserven wieder auffüllen/-tanken. Hierzu sind selbstverständlich alle Helfer eingeladen.



Vereinsnachrichten



Burladingen

1250-Jahr-Feier Burladingen, Gauselfingen, Melchingen

Im Lorscher Codex finden diese drei Gemeinden am 17. September im Jahr 772 nach Christus ihre erste urkundliche Erwähnung. Dieses Ereignis jährt sich heuer zum 1250. Mal. Am Wochenende 17. und 18. September dieses Ereignis gemeinsam in Burladingen gefeiert. Ein Festkomitee mit Vertretern der Stadt und den Gemeinden sowie den Sprechern der Burladinger Vereine steckt bereits in den Planungen. Auf dem Marktplatz wird ein zweitägiges Rahmenprogramm dargeboten. Die Vereine sind eingeladen, diese Veranstaltung gastronomisch zu bereichern. Die Vertreterinnen und Vertreter interessierter Vereine aus Burladingen, Gauselfingen und Melchingen haben sich bereits getroffen. Wer den Termin verpasst hat, kann einen Rücklaufzettel unter hp.burladingen@web.de anfordern.

Albverein OG Burladingen

Gemeinsamer Albvereinsausflug der OG Burladingen, Kiler, Stetten, Salmendingen, Melchingen.
Siehe unter Vereinsnachrichten Stetten u. H.

Zum **Oierrusala** treffen wir uns am Ostermontag, 18. April um 13.30 Uhr am Stadion im Tiefental. Von dort wandern wir auf die Osterwiese beim Starzelter Sportplatz. Dort spielen wir um die beliebten Hefehasen und genießen den Tag bei Getränken, Kaffee und Kuchen. Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde, besonders freuen wir uns über Kinder mit ihren Eltern und Großeltern.

Am 01. Mai machen wir eine Frühwanderung mit Frühstück. Unseren diesjährigen Wanderplan und die Mitgliedskarten teilen wir demnächst aus.
Auf unserer Internetseite www.burladingen.albverein.eu findet ihr alle Termine mit ausführlichen Beschreibungen.

1.FC Burladingen

Bereits am Donnerstag, 07.04. bestreitet unsere Mannschaft das Heimspiel gegen den Gast der SpVgg Binsdorf. Das Team wird alles geben um dieses wichtige Spiel für sich zu entscheiden. Anstoß im Stadion Tiefental ist um 19.30 Uhr.
Am Sonntag, 10.04. kommt es dann zum Lokalderby gegen den SV Ringingen. Auch in diesem Spiel geht es für beide Teams nicht nur um's Prestige, sondern um wichtige Punkte gegen den Abstieg. Anstoß im Stadion Tiefental ist um 15.00 Uhr.
Für beide Spiele ist die Mannschaft auf Unterstützung angewiesen.

VORANKÜNDIGUNG: Falls es die Corona-Lage zulässt, wird der FC Burladingen seine Generalversammlung am Freitag, 29.04.2022 im Vereinsheim an der Fehla durchführen. Die Tagesordnungspunkte sind: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Berichte, 4. Aussprache zu den Berichten, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Neuwahlen, 7. Wünsche und Anträge, 8. Verschiedenes. Anträge können bis zum 24.04.22 beim 1.Vorsitzenden Adriano Barbieri eingereicht werden. Beginn ist um 19.30 Uhr. Die Versammlung ist selbstverständlich von den Coronabestimmungen abhängig und wird auch auf dieser Basis durchgeführt.

Jugendabteilung:

E-Junioren: Freitag 08.04. 18.00 Uhr
SGM Erlaheim – 1.FC Burladingen
D-Junioren: Samstag 09.04. 13.00 Uhr
SGM Geislingen – 1.FC Burladingen

Förderverein Sporthalle

Lindenbräu kann wieder bestellt werden. Da die Nachfrage nach wie vor sehr groß ist, haben die Verantwortlichen des Fördervereins Sporthalle gemeinsam mit Braumeister Dominik Reger beschlossen, das beliebte „Lindenbräu“ nach Originalrezept weiter zu vertreiben. Bestellungen nehmen weiterhin Eberhard Brunner (0171-7193942) und Hubert Pfister (0172-7643191) gerne auch per WhatsApp entgegen. Ort und Vorgehensweise wie das Lindenbräu verkauft wird, hängt wieder von den bis dahin geltenden Pandemiebestimmungen ab. Der nächste Ver-

kauf findet am Tag des Deutschen Bieres am Samstag 23. April 2022 statt. Außerdem können nach wie vor die beliebten Lindenbräu-Gläser erworben werden. 0,5 Liter Willibecher.

Modellflugverein Burladingen e.V.

Am Sonntag, 24.04.2022, findet im Sportheim Salmendingen die Jahreshauptversammlung des Modellflugvereins Burladingen e.V. statt. Beginn der Versammlung ist 10:00 Uhr.

Narrenzunft Nautle

Generalversammlung: Die Narrenzunft Nautle e.V. lädt zur diesjährigen Generalversammlung am Freitag 22.04.2022 um 20:00 Uhr ins Cafe Roder ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Berichte: 3.1 Zunftmeister, 3.2 Dredaudler, 3.3 Fanfarenzug, 3.4 Theatergruppe, 3.5 Fasnetspieler, 3.6 Kassier, 3.7 Kassenprüfer, 4. Entlastungen, 5. Wahlen, 6. Ehrungen, 7. Wünsche und Anträge, 8. Verschiedenes. Wünsche und Anträge können schriftlich bis 15.04.2022 bei Zunftmeister Josef Entress abgegeben werden.

Schulförderkreis Burladingen e.V.

Einladung zur Hauptversammlung am 28.04.22 um 20.00 Uhr in der Mensa des Schulverbundes in Burladingen.
Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant: 1. Begrüßung/Eröffnung, 2. Berichte, 3. Entlastung Vorstand, 4. Neuwahlen, 5. Wünsche/Anträge.

Stadtkapelle Burladingen e.V.

Freitag, 08.04.2022

17:30 Uhr Probe KiBOB im Probelokal
18:30 Uhr Probe Jugendkapelle im Probelokal
20:00 Uhr Probe Stadtkapelle im Probelokal

Samstag, 09.04.2022 Proben nach Ansage

Sonntag, 10.04.2022 10:00 Uhr Probe Stadtkapelle im Probelokal

TSV Burladingen

Handballer sammeln Altpapier – 23. April ab 9:00 Uhr

Die Handballer des TSV Burladingen sammeln am Samstag, den 23. April wieder Altpapier in der Kernstadt. Das Altpapier sollte spätestens um 9.00 Uhr am Straßenrand abgelegt sein, für später abgelegtes Sammelgut kann keine Gewähr auf Mitnahme gegeben werden. Kartonagen können leider nicht mitgenommen werden. Größere Mengen Altpapier können bei Oliver Acker unter der Telefonnummer 07475/6783 angemeldet werden. Das Altpapier kann am Samstag auch gerne direkt am Sammelcontainer beim Festplatz abgegeben werden. Bitte unterstützen Sie unsere Handballabteilung durch ihre Altpapierspende. Vielen Dank.

Generalversammlung des TSV Burladingen – 13.05.2022 – 20:00 Uhr. Die Generalversammlung des TSV Burladingen findet am 13.05.2022 um 20:00 Uhr im Cafe Roder in Burladingen statt. Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens bis 06. Mai 2022 schriftlich beim 1.Vorsitzenden einzureichen.

Weitere Termine

03.12.2022 TSV Seniorenweihnachtsfeier
11.12.2022 TSV Weihnachtsfeier

Sport in Coronazeiten: Mit Inkrafttreten der neuen CoronaVO und der Aufhebung der bisherigen CoronaVO Sport zum 3. April 2022 entfallen ab Sonntag alle bisherigen für die Sportausübung bedeutsamen Maßgaben und Einschränkungen.

Spielbetrieb Abteilung Handball: Am kommenden Wochenende kommt es zu folgenden Auswärtsspielen des TSV Burladingen Abt. Handball. 09.04.2022 Kreisliga A Männer, 13:15 Uhr Solweghalle Trossingen, HSG Baar 3 : TSV Burladingen. Über eine lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften sicher freuen.

TSV Burladingen App: Ab sofort sind nicht nur unsere Mitglieder sondern auch der Verein mobil. In unserer eigenen App könnt ihr euch unter anderem über Aktuelles aus dem Verein informieren, Sportangebote suchen, Termine einsehen und Fan-

Reporter werden. Der TSV Burladingen 1863 e.V. bietet mit dieser App interessante Einblicke für Fans, Mitglieder und Interessierte. Die TSV Burladingen App gibt es kostenlos im Google oder Apple Store.

Aktuelle Infos über den TSV Burladingen auf der Homepage: <http://www.tsv-burladingen.de/>

Freie Plätze

Es gibt bei folgenden Angeboten des TSV Burladingen wieder freie Plätze: Fit Mix, Zumba, Dancing Crew Klassen 5 - 7, Dancing Crew Klasse 8 - 12. Alle Infos finden sind folgende unter den jeweiligen aufgeführten Angeboten.

Vorrübergehender Aufnahmestopp in folgenden Abteilungen !! Dance Generation, Kinder Schwimmkurs, Abteilung Schwimmen, Eltern Kind Turnen, Kinderturnen, Taekwondo, Dancing Crew Gruppe 1 - 5-6 Jährige / 1.Kasse, Dancing Crew Gruppe 2 - 2. - 4. Klasse. Man kann sich über folgende Email Adresse für die verschiedenen Angebote auf einer Warteliste registrieren. 1.vorsitzender@tsv-burladingen.de

Geschäftsstelle TSV Burladingen

1.Vorsitzender Roland Klumpner

Verwaltung, Kinder in Bewegung, Abteilungssport

Trainingsbetrieb Trigema Arena, Jahnhalle

Kontakt: 0173-9916274 oder 1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

2.Vorsitzender Theo Maier

Verwaltung/Versicherungsfragen. Kontakt: 0171-8676671 oder 2.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

3.Vorsitzender Jürgen Pfister

Verwaltung/Gesundheitssport/Spielbetrieb Trigema Arena

Kontakt: 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Finanzen Eckhard Boss

Finanzen/Verwaltung der Mitgliedsbeiträge

Kontakt: 01525-6725682 oder Finanzen@TSV-Burladingen.de

Mitgliederverwaltung Hubert Pfister

Verwaltung der Mitgliederdaten/Beitrittserklärungen/Kündigungen. Kontakt: 0172-7643191 oder Mitgliederverwaltung@TSV-Burladingen.de

Der TSV Burladingen sucht Trainer/innen für folgende Abteilungen !!! Kinder / Jugendbereich, Leichtathletik, Taekwondo, Kinderturnen, gerne auch Eltern zur Unterstützung der Trainer. Eltern-Kind-Turnen, gerne auch Eltern zur Unterstützung der Trainer. Wir würden uns freuen, wenn sich interessierte Trainer/innen bei Roland Klumpner unter 0173-9916274 oder 1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de melden würden.

Gesundheit / Fitness: Wir würden uns freuen, wenn sich interessierte Trainer/innen bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de melden würden.

Kinder in Bewegung: Das neue Konzept „Kinder in Bewegung“, basiert auf verschiedenen altersgerechten Angeboten. Es soll Kindern den Spaß am Sport vermitteln und ihren natürlichen Bewegungsdrang auf breiter und vielseitiger Basis fördern. Teamfähigkeit, Kraft, Ausdauer und Koordination der Kinder sollen gezielt gestärkt werden, um sie auf spätere Herausforderungen im Jugend- und Erwachsenenalter vorzubereiten.

Trainingsbetrieb Trigema Arena:

Eltern Kind Turnen 1 – 3 Jahre - Aufnahmestopp

Montag 16:30 – 18:00 Uhr. Die Eltern werden von den Trainerinnen über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Kinderturnen 4 – 6 Jahre - Aufnahmestopp

Freitag 15:45–17:15 Uhr. Bei schönem Wetter Treffpunkt am Stadion, Info erfolgt über die Trainer.

Taekwondo - Aufnahmestopp

Mittwoch Gruppe 1: 17:45–18:45 Uhr

Donnerstag Gruppe 2: 17:45–18:45 Uhr

Die Eltern werden von dem Trainer über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Tischtennis Abteilung

Montags: 18:30–20:00 Uhr, Freitags: 19:00–20:00 Uhr

Die Eltern werden von den Trainern über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Handball Abteilung

Dienstag 18:00–19.00 Uhr C-Jugend männlich

19.00–20.15 Uhr B-Jugend weiblich

Donnerstag 17.15–18.15 Uhr Minihandball

17.30–18.15 Uhr F-Jugend

18.00–19.30 Uhr E-Jugend/D-Jugend

19.00–20.15 Uhr B-Jugend weiblich

Die Eltern werden von den Trainern über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Volleyball Abteilung

U12: Montags: 14:00–15:30 Uhr, Freitags: 14:00–15:30 Uhr

U14: Montags: 15:30–17:00 Uhr, Freitags: 14:00–15:30 Uhr

U18: Dienstags: 17:00–18:45 Uhr, Freitags: 15:30–17:00 Uhr

U20: Montags: 19:15–20:30 Uhr, Freitags: 15:30–17:00 Uhr

Die Eltern werden von den Trainern über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert. Bei schönem Wetter Treffpunkt am Stadion / Beachplatz, Info erfolgt über die Trainer.

Trainingsbetrieb Hallenbad Burladingen:

Abteilung Schwimmen – Aufnahmestopp -

Gruppe 1 Donnerstag 18:00–19:00 Uhr

Gruppe 2 Donnerstag 19:00–20:00 Uhr (Leistungsschwimmen)

Die Eltern werden von den Trainerinnen über den genauen Ablauf des Trainings und die Hygienemaßnahmen informiert.

Trainingsbetrieb Jahnhalle / Stadthalle:

Dancing Crew

Gruppe 1, Vorschule - 1.Kasse – Aufnahmestopp

16:15 bis 17:15 Uhr, Trainiert von Anna Schäfer und Hannah Maier

Gruppe 2, 2.–4. Klasse – Aufnahmestopp

17:00 bis 18:00 Uhr, Trainiert von Sabrina Pfister

Gruppe 3, 5.–7. Klasse, 18:00 bis 19:00 Uhr

Trainiert von Jana Höffler

Trigema Arena: Gruppe 4, 8.–12. Klasse

16:45 bis 17:45 Uhr, Trainiert von Sarah Klaiber

Die Eltern werden von den Trainerinnen über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Gesundheitssport

„Zumba beim TSV mit Linda Novotny“ - Es gibt noch freie Plätze - Zumba mit unserer neuen Trainerin Linda Novotny. Immer mittwochs von 17:45–18:45 Uhr in der Jahnhalle. Wer Lust hat bei uns mitzumachen, kann gerne vorbeikommen und es einfach mal ausprobieren. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Informationen über die Zumba Gruppe gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender @TSV-Burladingen.de

„Fit-Mix beim TSV“ - Es gibt noch freie Plätze -

Der Kurs findet immer am Mittwoch, 18:45–19:45 Uhr in der Jahnhalle statt. Kursinhalte: Mit Spaß an der Bewegung wird der ganze Körper in Schwung gebracht. Er wird gleichermaßen gekräftigt, mobilisiert und gedehnt. Mit verschiedenen Klein-geräten wird das Training immer abwechslungsreich gestaltet, was die Flexibilität und Koordination positiv fördert. Umrahmt mit motivierender Musik ist garantiert für jeden, der sportlich fit sein und bleiben möchte, etwas dabei. Der Kurs ist für Frauen und Männer von ca. 30–60 Jahren. Willkommen sind gerne auch Paare, die gemeinsam eine Sportstunde miteinander verbringen möchten. Informationen über die Fit Mix Gruppe gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Dance Generation“ - Aufnahmestopp

Freitag 17:30–18:30 Uhr

Frauengymnastik 60+: Der Kurs findet immer am Dienstag, 19:00–20:00 Uhr in der Jahnhalle statt. Wer Lust hat bei uns mitzumachen, kann gerne vorbeikommen und es einfach mal ausprobieren. Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Abteilungssport TSV Burladingen

Handball Abteilung

Damen Dienstag 19:00–20:30 Uhr, Donnerstag 19:30–20:15 Uhr

Herren Dienstag 20:30–22:00 Uhr, Donnerstag 20:15–22:00 Uhr

Volleyball Abteilung**Damen 1**

Montag	18:30–21:15 Uhr	Trigema Arena
Dienstag	19:00–21:00 Uhr	Turnhalle Hausen
Freitag	19:00–20:30 Uhr	Trigema Arena

Damen 2

Montag	18:00–20:00 Uhr	Trigema Arena
Donnerstag	19:00–21:00 Uhr	Turnhalle Hausen

Damen 3 / U18 weibl.

Dienstag	17:00–18:45 Uhr	Trigema Arena
Freitag	17:00–18:45 Uhr	Trigema Arena

Herren

Montag	20:00–22:00 Uhr	Trigema Arena
Freitag	20:30–22:15 Uhr	Trigema Arena

Tischtennis Abteilung**Herren**

Montag	20:00–22:00 Uhr	Trigema Arena
Freitag	20:00–22:00 Uhr	Trigema Arena

Abteilung Badminton: Infos zum neuen Angebot erteilt Roland Klumpner 0173-9916274 oder 1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Nordic Walking

Mittwochvormittag:	9 Uhr Aldi-Parkplatz Burladingen
Samstagnachmittag:	14 Uhr Stadion Burladingen
Donnerstagabend:	18.30 Uhr (nur Sommermonate) Parkplatz Stadthalle Burladingen

Informationen die Nordic Walking Gruppe gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Jedermann-Sport: Freitag: 20–22 Uhr Turnhalle Stadthalle/Jahn-Halle. Die Jeder Männer treffen sich regelmäßig zum oben aufgeführten Termin in der Jahn-Halle um sich gemeinsam fit zu halten. Neue Mitglieder sind auch hier herzlich willkommen: Einfach mal ganz unverbindlich vorbeischaun, reinschnuppern und mitmachen. Informationen über den Jedermann-Sport gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Nachbarschaftshilfe: Der TSV Burladingen hat zu Beginn der Pandemie die „TSV Nachbarschaftshilfe“ ins Leben gerufen, die hilfsbedürftigen und älteren Menschen sowie Menschen aus Risikogruppen unter anderem mit Einkäufen und Botengängen helfen möchte. Die Mitglieder übernehmen Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post. Das Angebot des TSV richtet sich nicht nur an Mitglieder und ist kostenlos. Wer sich hier sozial engagieren möchte kann sich an den Vorsitzenden Roland Klumpner 0173-9916274 sowie roland.klumpner@gmail.com oder Hubert Pfister von der Mitgliederverwaltung 07475/4117 sowie hp.burladingen@web.de wenden. Beide sind auch Ansprechpartner für die die Hilfe in Anspruch nehmen, ebenso wie der Ehrenvorsitzende Bernd Pfister unter 7842, Daniel Heckhoff 0152-08854055 und Susi Ruf 0151-59125305. Einfach anrufen.

Gauselfingen**Sportfischergemeinschaft Gauselfingen**

Die S. F. G Gauselfingen verkauft dieses Jahr am 14.4.22 (Gründonnerstag) wieder frische und gerauchte Forellen. Bestellungen werden von Maria Kanz (07475/7687) oder Gerhard Kanz (0175360899) entgegen genommen. Preise: Frische Forellen 100 gr. 1,10 €, gerauchte Forellen 100 gr. 1,45 €. Der Verkauf beginnt ab 14.00 Uhr bei Maria Kanz, Nonnenstraße. 7 in Gauselfingen. Wir würden uns freuen, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

TSV Gauselfingen

Liebe Sportfreunde, der Fußball hat uns wieder !!! Unsere SGM Gauselfingen/Hausen trifft am 10.04.2022 in Gauselfingen auf Hasle zum Spitzenspiel auf den Tabellen zweiten die SPFR Sickingen. Das Sportheim ist geöffnet Spielbeginn: um 15:00 Uhr. Wir würden uns über ihre Unterstützung freuen

Eltern-Kind- (1-3 Jahre) und Kinderturnen (4-7 Jahre):

Das Eltern-Kind- und Kinderturnen findet immer dienstags (außer in den Schulferien) von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr und 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr in der Turnhalle in Gauselfingen statt. Wer Interesse am Turnen hat, kann gerne nach vorheriger Anmeldung zum Schnuppern vorbei schauen. Für nähere Infos, Anmeldung und aktuelle Coronaregelungen bitte melden unter 0176-75328383, 01520-6004568 oder 0177-1980660.

Hausen**TSV Hausen i.K.**

Am Sonntag, dem 10.04.2022 findet das nächste Heimspiel der SGM TSV Gauselfingen/TSV Hausen i.K. in der Rückrunde statt. Wir empfangen die Spfr. Sickingen. Spielbeginn ist um 15:00 Uhr „Auf Schnait“ in Hausen. Über die Unterstützung vieler Fans würde sich die SGM sehr freuen. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Vogelfreunde Hausen i.K. e.V.

Die Vogelfreunde Hausen i.K führen am 10.4. von 9–12 Uhr im Züchterheim eine Vogelbörse durch. Es können Vögel direkt vom Züchter erworben werden. Wer Fragen rund um Haltung, Zucht und Fütterung hat, bekommt hier Ratschläge. Ausserdem bieten wir Nistkästen für unsere heimischen Wildvögel an. Für das leibliche Wohl ist mit Roten aus dem Kessel gesorgt. Die Vogelfreunde freuen sich auf Ihren Besuch

Hörschwag**Schützenverein Hörschwag**

Am Freitag, 08.04.2022 sind Rolf Andermahr und Timo Czopiak zur Schießaufsicht eingeteilt. Es besteht die Möglichkeit zum Pistolenschießen. Aufgrund von Reparaturarbeiten am Kugelfang findet vom 09.04.2022 bis zum 21.04.2022 kein Schießbetrieb statt.

SGSL Hörschwag

Spielbetrieb: Am kommenden Sonntag, den 10.04.2022 hat die Mannschaft der SGM Hörschwag/Stetten-Salmendingen II/TV Melchingen II spielfrei.

Sinn erfüllt leben e.V.

Wir machen auch Hausbesuche: Psychotherapie & Christliche Beratung in der Schützenstraße 7, 72393 Burladingen-Hörschwag. Wir bieten Psychotherapie und Christliche Beratung auch für Menschen an, die ihr Haus nicht mehr, oder nur erschwert verlassen können.

Wir sammeln Kerzenwachs, Kerzenstumpen und alte Kerzen, ebenso Druckerpatronen und Toner. Das Altmaterial kann in Hörschwag, Schützenstraße 7 abgegeben werden. Weitere Informationen bei Christine Fritz, Tel: 07124/931840 und unter www.sinn-erfuellt-leben.de

Killer**Albverein OG Killer**

Gemeinsamer Albvereinsausflug der OG Burladingen, Killer, Stetten, Salmendingen, Melchingen. Siehe unter Vereinsnachrichten Stetten u. H.

Melchingen**Albverein OG Melchingen**

Gemeinsamer Albvereinsausflug der OG Burladingen, Killer, Stetten, Salmendingen, Melchingen. Siehe unter Vereinsnachrichten Stetten u. H.

Vorankündigung: Der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Melchingen hat jetzt den Termin für seine Jahreshauptversammlung für die Wanderjahre 2020 und 2021 neu terminiert. Sie findet am Freitag 10. Mai 2022 in der Festhalle statt. Schon jetzt ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Ortsgruppe. Tagesordnung wird sein: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Bericht des Kassiers (Bericht der Kassenprüfer); 5. Bericht des Schriftführers;

6. Bericht der Familiengruppe; 7. Entlastung; 8. Ehrungen; 9. Wahlen; 10. Verschiedenes; 11. Wünsche und Anträge. Wünsche und Anträge sind bis zum 13.05.22 beim Vertrauensmann Rudolf Schanz einzureichen.

TV Melchingen

Die Veranstaltung Shake It 2022 findet nicht am kommenden Samstag, den 09.04.2022 statt. Falls ein neuer Termin vereinbart wird, geben wir diesen bekannt.

Der TV Melchingen fährt am Sonntag, den 10.04. zum FC Hechingen. Um 15 Uhr startet der 19. Spieltag der Bezirksliga Zollern.

Die zweite Mannschaft hat Spielfrei.

Jugendspiele:

E-Jugend: Fr., 08.04, SGM Ringingen/Alb-Zollern : FC Pfeffingen, 17:30 Uhr in Ringingen

D-Jugend: 09.04, SGM Stetten/Salmendingen/Alb-Zollern : SGM Onstmettingen II, 13:00 Uhr in Stetten

C-Jugend: Sa., 09.04, Dotternhausen II: SGM Melchingen/Alb-Zollern 13:00 Uhr in Dotternhausen

B-Jugend: So., 10.04, FC Sonnenbühl : SGM SG Reutlingen/SV Rommelsbach, 10:30 Uhr in Udingen

A-Jugend: Sa., 09.04, SGM FC Sonnenbühl : TSG Münsingen, 15:30 Uhr in Udingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsmitteilungen Salmendingen.

Ringingen

NZ Narrhalla Ringingen

Die diesjährige Generalversammlung der Narrhalla und dem Narrensomen Ringingen findet am 06.05.2022 statt. Ort und Zeit wird noch bekannt gegeben.

SV Ringingen

1.Mannschaft: Am heutigen Donnerstag, 07.04. müssen wir im Derby und Abstiegs-Krimi zum FC Killertal. Spielbeginn in Jungingen ist um 18:30 Uhr.

Am kommenden Sonntag, 10.04. sind wir im nächsten Derby zu Gast beim FC Burladingen. Die Mannschaft braucht auch hier die Unterstützung der Fans um sich Luft im Abstiegskampf zu verschaffen. Anpfiff ist wie gewohnt um 15 Uhr.

Das ausgefallene Spiel gegen die SG Weildorf/Bittelbronn wird am Ostermontag, 18.04. um 15 Uhr nachgeholt.

A-Jugend: Am Samstag, 09.04. müssen unsere A-Junioren gegen die SGM Rosenfeld antreten.

Spielbeginn in Rosenfeld ist um 16:15 Uhr.

B-Jugend: Am Sonntag, 10.04. empfängt unsere B-Jugend um 10:30 Uhr in Schlatt den SC Concordia Zollern II.

C-Jugend: Am Samstag, 09.04. treten unsere C-Junioren um 13:00 Uhr in Dotternhausen gegen die SGM Dotternhausen II an.

D-Jugend: Am Samstag, 09.04. werden unsere D-Junioren um 13 Uhr in Meßstetten von der SGM Meßstetten erwartet.

E-Jugend: Nach der erfolgreichen Vorrunde empfangen unsere E-Junioren am morgigen Freitag, 08.04. um 17:30 Uhr den FC Pfeffingen zum ersten Heimspiel.

Nordic Walking: Treffpunkt ist der Kirchholz-Parkplatz immer mittwochs, ACHTUNG: jetzt wieder ab 16 Uhr

Allround Fitness: ACHTUNG, Uhrzeit hat sich geändert: Wer Interesse hat darf gerne mittwochs von 18:00-19.00 Uhr in der Festhalle vorbeischaun.

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsmitteilungen Salmendingen.

Salmendingen

Albverein OG Salmendingen

Gemeinsamer Albvereinsausflug der OG Burladingen, Killertal, Stetten, Salmendingen, Melchingen.

Siehe unter Vereinsnachrichten Stetten u. H.

Freiwillige Feuerwehr Salmendingen

Am Samstag, den 09.04.2022 findet um 20:00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Abt. Kommandanten, 4. Bericht des Obmann der Altersabteilung, 5. Bericht des Jugendgruppenleiters, 6. Bericht des Schriftführers, 7. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer, 8. Grußworte, 9. Wahlen, 10. Ehrungen / Beförderungen, 11. Wünsche und Anträge, 12. Verschiedenes.

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Triage - Schutz behinderter Menschen gewährleisten!

Der Gesetzgeber muss Vorkehrungen zum Schutz Behinderter für einen pandemiebedingten Triagefall treffen. Mit seinem Beschluss AZ 1 BVR 1541/20 entschied das Bundesverfassungsgericht, der Gesetzgeber verletze Artikel 3 Grundgesetz, weil er es unterlassen habe, Vorkehrungen zu treffen, damit niemand wegen einer Behinderung bei der Zuteilung überlebenswichtiger, nicht für alle bereitstehender intensivmedizinischer Behandlungsressourcen benachteiligt wird. Die Beschwerdeführer, teils schwerstbehindert und überwiegend auf Assistenz angewiesen, begehren einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Triage - was der Gesetzgeber bislang nicht gewährleiste. Das BVerfG hatte nur zu entscheiden, ob der Gesetzgeber verpflichtet ist, wirksame Maßnahmen zu treffen, damit niemand bei Triage wegen einer Behinderung benachteiligt wird. Nach der BVerfG-Entscheidung muss der Gesetzgeber auch mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention - unverzüglich dafür sorgen, dass jede Benachteiligung wegen einer Behinderung bei der Verteilung pandemiebedingt knapper intensivmedizinischer Ressourcen hinreichend wirksam verhindert wird. Bei der konkreten Ausgestaltung hat er einen Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum.

Starzeln

Feuerwehr Starzeln

Feuerwehrs-Maistreich to Go 2022: Am Samstag, den 30.04.2022 ab 17 Uhr bietet, die Feuerwehr Starzeln wieder einen etwas anderen Maistreich an. Es gibt Rote im Wecken für 2,50 € und Steak vom Grill für 3,50 € to Go. Das Essen kann telefonisch oder per WhatsApp bei Bernd Berger unter 0162 – 7902133 oder bei Nicole Laile unter 0152 – 08548011 vorbestellt werden. Natürlich kann auch vor Ort beim Feuerwehrgerätehaus in Starzeln bestellt und abgeholt werden. Eine Auslieferung findet nicht statt.

Singkreis Starzeln

Auch dieses Jahr gibt es wieder am Ostersonntag (16.04.2022) eine „Ostern in der Tüte“ Aktion. Die Tüte ist wieder für 7,50 € erhältlich. Zusätzlich findet auch noch ein Kuchenverkauf statt. Das Angebot umfasst Käsekuchen, Butterkuchen mit Mandeln und Muffins. Die Ostertüten können bis zum 09.04.2022 vorbeestellt und am Ostersonntag zwischen 10 und 14 Uhr im Rathaus Starzeln abgeholt werden. Bestellungen werden telefonisch unter 0152/27961321 oder 07477/1306 oder per Mail an mail@singkreis-starzeln.de entgegen genommen. Wir freuen uns auf zahlreiche Bestellungen.

Am 23.04.2022 findet wieder eine Altpapiersammlung in Starzeln statt. Wir bitten deshalb die gesamte Einwohnerschaft aus Starzeln, das Papier für uns zu sammeln und wie üblich das gebündelte Altpapier ab 8:00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Herzlichen Dank! Die zweite Sammlung findet am 10.09.2022 statt.

Stetten

Albverein OG Stetten u.H.

Gemeinsamer Albvereinsausflug der OG Burladingen, Killertal, Stetten, Salmendingen, Melchingen. Frühling am Bodensee. Am Samstag, den 09.April machen die Burladinger Ortsgruppen einen gemeinsamen Ausflug mit dem Bus auf die Hörli am Bodensee. Aktuell sind alle Plätze belegt. Es besteht aber die Möglichkeit, über eine Warteliste nachzurücken (Infos und Anmeldung für die Warteliste bis 08.04. beim jeweiligen OG-Vorsitzenden).

Abfahrtszeiten in den einzelnen OG:

Stetten u.H., Festhalle:	07:00 Uhr
Melchingen, Festhalle:	07:10 Uhr
Salmendingen, Kornbühlhalle:	07:20 Uhr
Burladingen, Hauptbahnhof:	07:35 Uhr
Killer, Kirche:	07:45 Uhr

Wir empfehlen ein Rucksackvesper. Auf der Rückfahrt werden wir noch gemeinsam einkehren. Der Ausflug kostet 15€ p.P. (werden im Bus eingesammelt). Alle Infos gibt's auch unter <https://stettenuh.albverein.eu/> oder beim jeweiligen OG-Vorsitzenden:

Burladingen:	Doris Knuth	07475/4221
Killer:	Manfred Heinrichs	07477/9281975
Stetten u.H.:	Michael Schäfer	0172/5231946
Melchingen:	Rudolf Schanz	07126/1005
Salmendingen:	Stefanie Maichle	07126/3930254

Angelsportverein Stetten u.H

Der ASV verkauft am Gründonnerstag, den 14. April 2022 wieder Forellen an der Festhalle. Es werden sowohl frische als auch geräucherte Forellen angeboten. Die vorbestellten Fische können am Gründonnerstag ab 17.00 Uhr an der Festhalle Stetten abgeholt werden. Der Verkauf erfolgt nur gegen Vorbestellung. Ihre Bestellung richten Sie bitte bis zum 7. April an:

Michael Steinhart (0160/5807904),
Tobias Fritz (0151/54733066),
Anika Schmid (07126/3939937),
oder per Mail an ASV-Stetten@gmx.de

FC Stetten/Salmendingen

Liebe Fußballfreunde, schon am Donnerstag, den 07.04. um 18:30 Uhr trifft die erste Mannschaft zu Hause in Stetten auf den SV Rosenfeld. Am anschließenden Sonntag, den 10.04. um 15:00 Uhr spielt die erste Mannschaft erneut zu Hause gegen den TSV Boll. Die zweite Mannschaft hat an diesem Sonntag spielfrei. Fußballfreunde und Gönner sind herzlich eingeladen die Mannschaft zu unterstützen.

TV Stetten u.H. 1921 e.V.

Montag: Mutter-Kind-Turnen (1–3 Jahre) von 15:30–16:30 Uhr, danach 16:45–17:45 Uhr Turnen die Kinder (4–6 Jahre) und ab 18:00 Uhr Kinderleichtathletik.

Dienstag: Seniorengymnastik von 16:30–17:30 Uhr
Frauenturnen von 20:30–21:30 Uhr.

Mitwoch:

18:00–19:00 Uhr Leichtathletikleistungstraining.

19:00–20:00 Uhr Fit und Fun.

20:00 Uhr Jedermann Turnen in der Festhalle.

Donnerstag: 20:00–21:30 Uhr Badminton

Aufgrund der Bestimmungen für Corona ist der Turnbetrieb für die Trainer als auch für die Teilnehmer nur mit der 2-G Regelung möglich, d.h. die Teilnehmer haben einen Nachweis über die Impfung, Genesung bei dem Übungsleiter/Durchführenden vorzulegen. Die Vorschriften für Corona sind zu beachten.

Am Freitag, den 08.04. findet die **Generalversammlung** des TV Stetten u.H. im Sportheim in Stetten statt. Beginn ist um 19:30 Uhr. Die Tagesordnung lautet: 1.) Begrüßung, 2.) Totenehrung, 3.) Bericht Vorstand, 4.) Bericht Schriftführerin, 5.) Berichte Spartenleiter, 6.) Bericht Kassierer, 7.) Bericht Kassenprüfer, 8.) Entlastung des Kassierers, 9.) Entlastung der restlichen Vorstandschaft, 10.) Neuwahl Schriftführer:in, 11.) Änderung der Satzung, 12.) Wünsche und Anträge, 13.) Verschiedenes. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des TV Stetten sind herzlich zu der Generalversammlung eingeladen.

VdK Stetten/Hörschwag-Starzeln/Killer

Der VdK Stetten/Hörschwag-Starzeln/Killer führt seine Jahreshauptversammlung am 13.5.22 im Schützenhaus in Hörschwag durch. Beginn ist um 19.30 Uhr. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. Vorgesehen ist als Gast der stellv. Kreisverbandsvorsitzende Roland Sauter.

Wir bringen Ihren Einkauf heim – Bleiben Sie zu Hause!

Der TSV Burladingen 1863 e.V. bietet in Burladingen und seinen Teilorten eine Nachbarschaftshilfe für hilfsbedürftige und ältere Menschen sowie allen Menschen in Risikogruppen an.

Ältere Menschen und solche die Risikogruppen angehören, sollten auf jeden Fall zu Hause bleiben. Für diese übernehmen die ehrenamtlichen Helfer des TSV gerne Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post.

Ganz wichtig: Das Angebot des TSV richtet sich an **ALLE** und nicht nur an Vereinsmitglieder.

Wir sind für Sie da! Schreiben Sie in aller Ruhe Ihren Einkaufszettel, rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne:

▶ Roland Klumpner **07475 9156729** oder **0173 9916274**

▶ Hubert Pfister **07475 4117**

▶ Bernd Pfister **07475 7842**

▶ Daniel Heckhoff **0152 08854055**

▶ Susi Ruf **0151 59125305**



Nachbarschaftshilfe



Wer noch gerne helfen möchte wendet sich an:

- ▶ Roland Klumpner **0173 9916274** oder roland.klumpner@gmail.com
- ▶ Hubert Pfister **07475 4117** oder hp.burladingen@web.de

Die Daten der Hilfesuchenden werden an die Helfer/innen weitergegeben.

BITTE BEACHTEN!

Osterausgabe

**Geänderter
Redaktionsschluss
für das Amtsblatt
in der KW 16**

**Donnerstag, 14. April 2022
12.00 Uhr**



ANZEIGENANNAHME

goeckel-offset@online.de